

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Welschbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staining, verantwortlicher Redakteur: Erik Paeplow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreigespaltenen Zeitzeile oder deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 8181.

An die Mitglieder des Maurerverbandes!

In Frankfurt a. M. sind 1200 Kollegen ausgesperrt. Die Aussperrung bedeutet einen Angriff auf die Organisation, indem die Unternehmer beschlossen haben, nur Maurer zu beschäftigen, die schriftlich die Erklärung abgeben, daß sie unserem Verbands nicht angehören.

Kollegen allerorts! Unterstützt die Ausgesperrten in diesem schweren Kampfe! Haltet vor Allen den Bezug fern und sammelt fleißig für den Streifonds. Agitiert aber tüchtig für die weitere Ausdehnung und Stärkung unserer Organisation und zahlt die Verbandsbeiträge für dieses Jahr voll, bevor es Winter wird.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Zur Buchhausvorlage. — Rundschau. An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands. — Wangeverdrüßliches. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Buchhausvorlage.

Wenn unsere Leser diese Nummer unseres Blattes zugeht, wird der Reichstag nach viermonatlicher Vertagung wieder zusammengetreten sein und vielleicht schon die zweite Besetzung der Buchhausvorlage in Angriff genommen haben. Sie nimmt, da die Einbringung der neuen Flottenvorlage vor den parlamentarischen Weihnachtstagen kaum zu erwarten ist, zunächst nur doch noch das Hauptinteresse in Anspruch. Von offizieller Seite ist beschieden worden, was wir auch ohnedies nicht einen Augenblick bezweifeln, die Regierung denkt nicht daran, die Buchausvorlage zurückzugeben, sie bestrebt vielmehr auf ihrer Durchberatung und verlange, daß der Reichstag ihr „Dulmung“ ausstelle.

Diesem Verlangen wird aber Reichstag ohne Zweifel entsprochen; aber ganz gewiß wird die Dulmung nicht so ausfallen, wie die Regierung sie wünscht.

Die Inangriffnahme der weiteren Beratung erfolgt unter dem unwiderstehlichen Eindruck der Thatsache, daß die erordnende Mehrheit des deutschen Volkes, die Arbeiterklasse und der weitaus größte Teil des Bürgerthums, von einem „Schutz der Arbeit“, wie er nach der Buchausvorlage konstruiert werden soll, nichts wissen will. Genau betrachtet, schmelzen die Buchausgesetz-Propagandisten, die Monate hindurch das Land mit ihrem Geschrei erfüllt haben, zu einem kleinen Häuflein zusammen. Sie haben sich allerdings geriet, als hätten sie die gesammte Industrie und den ganzen Handwerkerstand hinter sich. In Wahrheit haben sowohl von den Industriellen wie von den Handwerksmeistern nur kleine Cliquen ihrer Sympathie für die Vorlage Ausdruck gegeben. So hatte u. A. auch der Vorstand des Bundes der Industriellen, bei seinem mehr als 4000 Mitgliedern Umtrage gehalten, ob sie die „Nothwendigkeit des vermehrten Schutzes der Arbeitswilligen“ anerkennen. Nur 140 Mitglieder haben es der Mühe werth gehalten, zu antworten! Aehnlich ist das Verhältnis im Handwerk, wo eitle zünftlerische Organisationen mit der ihnen eigenen Unberücksichtigung sich erdreistet haben, im Namen des „gesammten Handwerks“ ihre Zustimmung zum Buchausgesetz zu erklären.

Die demagogische Unverschämtheit dieser Cliquen großer und kleiner Unternehmer ist noch weiter gegangen. Sie haben glauben zu machen versucht, daß es ihnen nur darauf ankomme, die Interessen der Arbeiter selbst zu wahren, den „gutgesinnten“, „braven“, „ordnungsliebenden“, „königstreuen“ Arbeitern „Schutz“ gegen den sozialdemokratischen Terrorismus zu gewähren.

Dieser erbärmliche demagogische Humbug erfährt eine drastische Illustration durch die Thatsache, daß aus der Arbeiterklasse heraus — die doch am ehesten berufen ist, über das, was ihrem Interesse entspricht, zu bestimmen — zu Gunsten der Buchausvorlage sich nicht eine Stimme

erhoben hat. In vollkommenster Uebereinstimmung mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft haben die organisierten Arbeiter aller anderer Richtungen sich in entscheidendster Weise gegen die Vorlage und jeden Versuch, das Koalitionsrecht unter dem Vorwande des „Schutzes der Arbeitswilligen“ einzuschränken, sowie für Sicherung des vollen Koalitionsrechts ausgesprochen.

Damit ist der Schwinkel der Schärmacher und Hege, „Arbeiter-Interessen“ vorzuschüben, in denkbar schärfster Weise verwirrt. Oder sollte, wenn solche Interessen wirklich in Betracht kämen, unter den Millionen deutscher Arbeiter, die bei Weitem ja auch nicht alle von der Sozialdemokratie „vergiftet“ sind, sich nicht Einer gefunden haben, der diese Interessen und das Eintreten für dieselben zu würdigen gewußt hätte? In vollster Einmütigkeit, durchaus erfüllt von dem Bewußtsein, daß ihr gutes Recht mit Vernichtung bedroht ist, steht die deutsche Arbeiterklasse in der Vertheidigung ihres Rechtes da.

Von außerordentlichem Einfluß auf die Reichstagsberatungen wird zweifellos auch die mehrtägige Debatte sein, die Ende Oktober in der

Bayerischen Kammer

über die Buchausvorlage stattgefunden hat, veranlaßt durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion: aus welchen Gründen die bayerische Regierung dieser Vorlage ihre Zustimmung erteilt habe?

Nachdem Namens der Interpellanten der Abgeordnete Dertel schärfste Kritik an der Vorlage geübt und ausgeführt hatte, daß dieselbe lediglich gegen das Koalitionsrecht sich richte, konnte der Minister Feilich in seiner Entgegnung sich lediglich auf allgemeine Bemerkungen beschränken, die in der Hauptsache darauf hinausgingen: die bayerische Regierung wolle das Koalitionsrecht nicht angefaßt wissen; sie habe aber in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung geglaubt, daß eine Ergänzung der Strafgesetze des § 163 der Gewerbeordnung „im eigenen Interesse der Arbeiterschaft“ gelegen sei. Aber auch die nachfolgenden Ultramontanen, Liberalen und konservativen Nebenverurtheilten die Vorlage und die Stellungnahme der bayerischen Regierung zu derselben.

Wie Ludj Brentano vor einigen Wochen, so hat inzwischen noch ein hervorragender Vertreter der Wissenschaft, der Kriminalistik Professor v. Bilitenthal-Gebelberg, eine scharf beurtheilende Kritik der Buchausvorlage geliefert. Diese Kritik ist im Novemberheft der „Deutschen Juristenzeitung“ erschienen. Der Verfasser spricht der „Deutschen Juristenzeitung“ und den Motiven

zur Vorlage jeden Werth zur Beurtheilung der Behauptung ab, daß die Streikaustrittungen sich vermehrt haben. Er bezichtigt die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 der Vorlage (Betr. Körperlichen Zwang, bezw. Beeinflussung, Drohung, Körperverletzung u.) als von einer „geradezu schauererregenden Härte“ und der weitgehendsten willkürlichen Auslegung fähig. Dagegen sei den Unternehmern und den Betrieben in Staatsbetrieben geradezu ein Privilegium darauf gewährt, „schwarze Listen“ aufzustellen, b. h. unsequente Arbeiter in Verzug zu erklären. Betreffend die Bestimmungen über das

Streikpostensachen.

sagt der Verfasser:

„Ihre Durchführung würde eine erfolgreiche Arbeitseinstellung einfach unmöglich machen. Der Streik ist ein wirtschaftlicher Kampf. Seine Bedeutung besteht natürlich nicht darin, daß bestimmte Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber nicht mehr arbeiten, sondern, daß während des Kampfes in dem oder den betroffenen Betrieben überhaupt nicht gearbeitet wird. Zugang anderer Arbeiter fern zu halten ist aber das einzige Mittel, das zu einem Siege der Arbeitnehmer führen kann.“

Die Vornahme von Handlungen, die nach gemeinem Rechte strafbar sind, ist selbstverständlich unstatthaft; wenn aber der Staat weiter geht und an sich erlaubte Handlungen bei einer solchen Gelegenheit vorzunehmen verbietet, so liegt darin eine ausbrüchliche und gänzlich unbegründete Parteinahme gegen die feienden Arbeiter.

Die Motive wissen für die Strafanordnung nichts beizubringen, als die Erwägungen, daß solche Handlungen ein geeignetes Beeinflussungsmittel seien, und daß das Streikpostensachen zu Gewaltthätigkeiten führen könne. Nirgend tritt so scharf wie in dieser Bestimmung die Tendenz des Entwurfs hervor, „Arbeitswillige“ nicht gegen Verwältigung, sondern gegen Beeinflussung überhaupt zu schützen, nicht Gewaltthaten bei Arbeitseinstellungen zu bestrafen, sondern diese selbst (die Arbeitseinstellungen) unmöglich zu machen.“

Für nicht minder bezeichnend erklärt der Verfasser, daß im § 6 die in Bezug auf einen Streik gegen nicht Streikende begangenen thätlichen Verleibigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen ohne Antrag verfolgt werden sollen. Grund: Die Verletzten stellen häufig keinen Strafantrag. „Daß trotzdem eine Verfolgung hier für nöthig gehalten wird, beweist deutlich, wie wenig es sich im Grunde um die Interessen des Verletzten handelt. Die Hauptsache ist, daß einige Streiker mehr bestraft werden können.“

Auch den § 8 kann Professor Bilitenthal sich nur aus einer tiefen Abneigung gegen Streiks erklären. Dieser Paragraph bezieht sich sogar auf Handlungen, die dem Streik nachfolgen, und soll den Streikbrecher (nicht auch den

Streiter) gegen nachträglich... Kränkungen und Schädigungen... Schäden. Allenfalls erklärt: Das lasse sich ernsthaft nicht rechtfertigen.

Am Schlußes resümiert der Verfasser, daß der Entwurf... worüber Text, Worte und Deutlichkeit keinen Zweifel lassen... gegen die organisierte Arbeiterschaft, gegen die Streiks, also mittelbar auch gegen die Sozialdemokratie gerichtet sei. Er sagt da:

„Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, daß Arbeits... einstellungen zwar selber nicht strafbar, aber doch un... berechtigt sind und aufhören würden, wenn nicht einzelne... Agitatoren sie immer wieder ins Leben riefen. Wenn nun auch... die Organisation selbst nicht verboten werden kann, so... soll doch wenigstens das Verbot für sie erschwert... werden. Thatsächlich würden die bestehenden... Organisationen sehr bald zerstört sein, wenn es... gelänge, die Arbeitsbedingungen, in denen sie gestärkt... wird, unmöglich zu machen. Einen anderen Sinn hat aber der... „Schutz der Arbeitswilligen“ praktisch nicht. Er liefert nur den... Arbeitgebern die Truppen, mit denen sie die Ausständigen besiegen können. Es ist deshalb durchaus richtig, den Entwurf... als gegen die Arbeiter gerichtet anzusehen, wenn auch formell... seine Bestimmungen ebenso gut für die Arbeitgeber gelten. Man... braucht dabei garnicht an eine partiellische Handhabung durch die... Behörden zu denken. Die Arbeiter müssen ihren Kampf im... Wesentlichen auf der Straße und vor aller Augen ausfechten. Was von Haus zu Haus der Arbeitgeber verhandelt wird, davon... erfährt außer den Beteiligten kaum Jemand etwas. Daß der... „Terrorismus“ in diesen Kreisen erst ebenso groß ist, wenn... er auch in eleganterer Form sich äußert, daß hat die Erfahrung... gerade der letzten Zeit gelehrt!“

So Allenfalls. Das Alles ist ja allerdings von Arbeitern... und ihren Vertretern schon oft ausgeführt worden. Es hat aber... großen Nachteil, daß ein herbertragender Kriminalist sich zu... derselben Ueberzeugung bekennt.

Sobann haben wir noch eine „Druckschrift“ zu be... rücksichtigen, die der nationalliberale Landtagsabgeordnete... Professor Dr. van der Vorghut unter dem Titel: „Die... Weiterbildung der gewerblichen Koalitions... rechts der Arbeiter“ herausgegeben hat. Nach Versicherungen... nationalliberaler Blätter ist anzunehmen, daß diese „Druckschrift“... den Vorschlägen entspricht, welche der Anti-Druckschrift... siche Theil der nationalliberalen Reichstags... fraktion bei der zweiten Lesung des Entwurfes machen wird.

Der Verfasser verwirft die Regierungsvorlage und ihre... Begründung. Ihm kommt es hauptsächlich darauf an, daß... Berufsvereine die Rechtsfähigkeit zuerkannt wird... unter folgenden Bedingungen:

- 1. Sie müssen sich verpflichten:
 - 1. Vor Eröffnung einer von ihnen geplanten Arbeits... einstellung oder Arbeitsausperrung das bestehende zuständige, oder ein für diesen Fall noch für die Errichtung von Gewerbe... gerichtlichen zuständigen Behörde besonders zu bildendes... Einigungsamt anzurufen und sich auch im weiteren Ver... lauf der Arbeitseinstellung oder Arbeitsausperrung dem Ver... faß vor dem Einigungsamt nicht zu widersetzen.
 - 2. Die Satzungen des Vereins müssen die Zweck... bestimmung der einzulebenden Beiträge und des an... zusammengehenden Vermögens genau bezeichnen; für den Fall der... sationswidrigen Verwendung der Vereinsmittel... muß das Gesetz die Eingziehung des Vermögens zu... Gunsten von Einrichtungen, die den Arbeitern zu Gute kommen, androhen und die erforderlichen Einzelheiten hierüber regeln.“
 - Was erstere Verpflichtung betrifft, so ist nichts gegen... sie einzuwenden, zumal die organisierte Arbeiters... chaft selbst und die Sozialdemokratie sich längst zu... ihr bekennt hat. Die zweite Verpflichtung aber ist als eine... höchst bedenkliche, dem Mißbrauch der behörd... lichen Gewalt Thür und Thor öffnende, energisch zurück... zuweisen.

Geradezu monströs ist die Tendenz, von der Herr van... der Vorghut sich dabei leiten läßt. Er nimmt eine Unter... scheidung vor zwischen „Berufsvereinen“, die „nach... dem Inhalt ihrer Satzungen in erster Linie eine friedliche... Auseinandersetzung der Interessen von Arbeitgeber... und Arbeitnehmer herbeizuführen bestimmt und geeignet sind“,... und Kampfororganisationen, von denen er behauptet, daß sie... „eine Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich... bergen“. Dem gerade von solchen Kampfororganisationen als... werde „leicht ein unbedeutender Druck auf weitere streike... ausgeübt und die ruhige Entwicklung gefährdet“. Diesen... Organisationen durch Gewährung voller Koalitionsfreiheit... und eines Anspruches auf Rechtsfähigkeit eine besondere Stärkung... zu schaffen, wäre mit der staatlichen Ordnung... unvereinbar“. Anders sei es mit den Berufs... vereinen, die sich als Organe eines friedlichen... Ausgleichs charakterisieren, und in ihrem Statut von vorn... herein sich verpflichten, für den Fall eines geplanten Koalitions... kampfes zunächst das bestehende zuständige oder ein ad hoc... von der für die Errichtung von Gewerbegerichtlichen zuständigen... Behörde zu bildendes Einigungsamt anzurufen.“ Ein solcher Verein könne „außerhalb der Landes... gesetzlichen Verbote gestellt werden“.

„Nber.“ so argumentiert der nationalliberale Herr Professor... weiter, „ein Verein, der im Statut die beschriebene Verpflichtung... übernimmt, könnte ja immer noch als Kampfororganisation wirken... dadurch, daß er zwar selbst keinen Anspruch oder keine Aus... sperrung hervorruft, aber die Streikenden oder Aus... sperrenden mit seinen Geldmitteln unterstützt“,... und deshalb für den Fall solch „sationswidriger Ver... wendung der Vereinsmittel“ soll die Konfiskation... des Vereinsvermögens gesetzlich vorgeschrieben werden!!!

Daß das nichts Anderes heißt, als den in Berufsvereinen... organisierten Arbeitern die Befähigung der Sozia... larität und dergleichen machen, bedarf nicht der näheren... Darlegung.

Weiter konstatiert Herr van der Vorghut einen... „gemeingefährlichen Kontraktbruch“.

Derselbe soll dann vorliegen, wenn Arbeiter in Werken, welche... die Licht- und Wasserbeschaffung und Unter... haltung des öffentlichen Verkehrs bezwecken, in... einen Streik unter „rechtswidriger Auflösung des Arbeits... verhältnisses“ eintreten. Um solche Streiks, oder richtiger... um Streiks in derartigen Betrieben überhaupt unmöglich... zu machen, soll in der Gewerbeordnung bestimmt werden, daß... die Arbeitsverträge daselbst auf längere Zeit... bis zu einem Jahre! — abgeschlossen werden dürfen und daß... dem Arbeiter der Lohnbetrag für die Hälfte der... Vertragsdauer durch regelmäßige Abzüge ein... behalten werden kann, welcher Betrag im Falle rechtsw... idriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter... her wirkt sein soll! Sobann will Herr van der Vorghut... sogar noch den „Koalitionszwang“ nach Beendigung des... Streiks treffen, d. h. er will es bestrafen wissen, wenn... organisierte Arbeiter nicht mit Streikbrechern... zusammen arbeiten wollen und dadurch deren Ent... lassung erzwingen.

Im Ubrigen kommt der Herr Professor zu dem Ergebnis, daß... die Neugefaltung von Bestimmungen gegen den Koalitions... zwang am besten durch eine andere Fassung des § 153 der... Gewerbeordnung und nicht durch ein besonderes Gesetz zu... erreichen sei, und zwar in folgender Weise. Als Mittel un... zulässigen Koalitionszwanges seien folgende sieben anzusehen:

- 1. Körperlicher Zwang.
- 2. Drohung.
- 3. Ehrverletzung.
- 4. Verurteilung.
- 5. Beschuldigung von Arbeitsverhältnissen, Arbeitsmaterial, Arbeits... erzeugnissen oder Arbeitsmitteln.
- 6. Verweigerung von Besetz... halten von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserkränen, Säfen, oder sonstigen Betriebs... anlagen ober des Zuganges zu denselben, soweit das Warten... oder der Aufenthalt an diesen Orten für den Arbeiter in der... Nähe nicht lebensfähig zu dem Zwecke erfolgt, nach... richtigen oder künstlichen zu geben oder einzuziehen.
- 7. Ungehöriges und belästigendes Folgen auf Wegen und Straßen.

Die unter Ziffer 6 gemachte Einschränkung ist praktisch... völlig bedeutungslos. Es ist doch zu beachten, daß... man das Streikpostenwesen ja gerade deshalb mit Strafe... bestraft, um das Einziehen von Nachrichten über die Einstellung... von Ausständigen zu verhindern. Das Streikpostenwesen hat ja... überhaupt keinen anderen Zweck, als den der Nach... richter-Einholung und Auskunft-Erhaltung.

So steht der nationalliberale Professor fahillsch durchaus... auf dem Boden der Zucht aus Vorlage. Und das... nennt er „Weiterbildung“ des Koalitionsrechts! Auf einem kleinen Umwege will er dasselbe erreichen, was die... Zucht aus Vorlage erzielen will.

Es bleibt abzuwarten, wie seine Parteigenossen in der... nationalliberalen Reichstagsfraktion sich zu dessen Vorschlägen... stellen werden.

Rundschau.

* Keine Ehrverletzung nach § 153 der Gewerbe... ordnung. Wie den Lesern unseres Blattes bekannt, befinden... sich im Frühjahr d. J. die Kollegen in Zehdenitz im Streik. Eine... Verammlung der Zehdenitzer Maurer- und Zimmermeister... beschloß, die Forderung der Arbeiter! zehnstündige Arbeitszeit... und 85 A Stundenlohn nicht zu bewilligen. Gleichzeitig setzte... die Versammlung fest, daß Jeder, der gegen diesen Beschluß... verstoße, eine vom Innungs-Schiedsgericht festzusetzende Strafe... von M. 800—500 zu erlegen habe. Infolge dieses Beschlusses... der von den Arbeitgebern ausgeführt wurde, kam es zum Streik. Bald... darauf traten zwei Unternehmer, der Maurermeister Braun... und der Zimmermeister Lampe, vor den mit ihnen... Kollegen getroffenen Vereinbarungen zurück und bewilligten die... Forderungen der Streikenden. Die Arbeitgeber, welche nicht... bemüht hatten, die Herren Pflug und Genssen, erließen... nun in einem Zehdenitzer Blatte eine gegen W. und Z. gerichtete... Erklärung; diese antworteten darauf, und in einer weiteren, von... W. und Gen. in zwei Zeitungen veröffentlichten Entgegnung... wurden die Herren W. und Z. als „dunkle Ehrenmänner“... und deren Angaben als „ganz gemeine Unwahrheiten“... bezeichnet.

Es ist hierbei zu beachten: Die Vereinbarung, welche die... Zehdenitzer Maurer- und Zimmermeister gegen die Streikenden... getroffen hatten, ist eine Verabredung im Sinne des § 152 der... Gewerbeordnung. Wegen des Nichttritts von dieser Verabredung... sind die Herren W. und Z., die also zu ihren Kollegen in dem... selben Verhältnis stehen, wie ein Streikbrecher zu streikenden... Arbeitern, öffentlich mit beliedigenden Äußerungen... bedacht worden. Während aber, wie bekannt, streikende... Arbeiter in solchem Falle schon vom Staatsanwalt vor... die Schranke des Gerichts gezogen und von diesem zu

harten Gefängnisstrafen verurteilt worden... sind, fand sich hier kein Staatsanwalt, der für die... Ehre der öffentlich beliedigten eingetreten wäre. W. und Z... strengten die Privatklage gegen W. und Genssen an. Letztere... wurden auch vor Kurzem dem Schöffengericht zu Zehdenitz... verurteilt, aber nur zu der außerst milden Strafe von M. 10 für jede der beiden Veröffentli... chungen. Das Gericht erkennt an, daß die Angeklagten... bei Veröffentlichung des beliedigenden Artikels zweifellos... in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben, daß... die von den Angeklagten als „ganz gemeine Unwahrheiten“, bezeichneten, von den Klägern aber... — wie das Gericht festgestellt hat — in gutem Glauben auf... gestellten Behauptungen geeignet gewesen seien, die wirt... schaftlichen Interessen der Angeklagten auf das Schwereste zu... schädigen, und daß es daher berechtigt sei, wenn die Angeklagten... dadurch in große Erregung und Erbitterung versetzt wurden. Weiter heißt es in der Urteilsbegründung: „Bei... der Strafzumessung ist berücksichtigt worden, daß der Vor... wurf unehrenhaften Handels sachlich begründet war, insofern die Privatkläger den Betrag (nämlich die... Verabredung, den Arbeitern nicht zu bewilligen. Num. d. Arb.) und damit ihr Ehrenwort gebrochen haben. Hieran... ändert natürlich auch der § 152 der Gewerbeordnung... nichts, da die zivilrechtliche Zulässigkeit eines solchen Vertrags... bruchs seine moralische Verwerflichkeit unberührt läßt.“

So urteilte das Zehdenitzer Schöffengericht in einem Falle, wo... Unternehmer von einer unter § 152 der Gewerbeordnung... fallenden Verabredung zurücktraten und deshalb von ihren... Kollegen beliedigt wurden. Man hat sich unseres Wissens... ein öffentliches Gericht auf diesen Standpunkt gestellt, wenn... Arbeiter sich zu einer unbedachten Äußerung hinreißen... lassen gegenüber solchen Berufsgegnern, die ihr Ehrenwort... gebrochen, von Verabredungen zur Erreichung besserer... Arbeitsbedingungen zurücktraten und ihre Kollegen dadurch... wirtschaftlich schwer schädigten, so daß Letztere in... berechtigter Erregung und Erbitterung versetzt wurden. Wenn... man die bei uns üblichen unheimlichen Härten der Straf... sungen, die Arbeitern in solchen Fällen auferlegt werden, mit... dem milden Zehdenitzer Urteil vergleicht, dann wird man... unwillkürlich erinnert an den bekannten Ausspruch... Jantors Alexanders: „Ja, Bauer, das ist ganz was... Anderes!“

Zur weiteren Charakterisierung des Zehdenitzer Falles be... merkt wir noch, daß die Lärernehmer W. und Z., weil sie die... Forderungen der Arbeiter bewilligt hätten, vom Innungs... schiedsgericht zu M. 500 Geldstrafe verurteilt wurden, und daß... der Bürgermeister von Zehdenitz, Herr Mann, den beiden... Unternehmern, nachdem sie die Forderungen der Arbeiter... anerkannt hatten, die ihnen vorher übertragenen städtischen... Arbeiten entzog und ihre Entlohnung als Tagelöhner der... Städtischen Feuer-Societät der Provinz Brandenburg veran... laßte.

Der Schlesische Bauarbeiter-Verband wird laut... Vorstandsbeschlusse seine vierzehnten ordentlichen... Versammlung am 6. und 7. Januar n. J. in Wien ab... halten. Als Tagesordnung werden folgende Punkte in... Voranschlag gebracht: 1. Bericht des Vorstandes, des... Sekretärs, der Administration und der Kontrolle. 2. Organisations... und Agitation. 3. Verbandspresse. 4. Wahl des Vorstandes, des... Sekretärs und Nebensekretärs. 5. Streik und Arbeiterbes... 6. Bauarbeiterrecht und Baumeisterrecht. 7. Verbandssangelegen... heiten. Gemäß § 10 Punkt 8 des Verbandsstatutes sind... Anträge für den Verbandstag bis Ende November an den... Verbandsvorstand zu richten.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsge... setze in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeit... nehmer die Arbeitgeber zu dem im neuen Gesetz vorgeschriebenen... Wählern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon im letzten der Versicherungsanstalten die Anfrage... an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Wahl ihrer... nach dem Invaliditätsgesetz veränderungspflichtigen Mitglieder... anzugeben, was das Stimverhältnis zueinander. Man kann also... mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im Laufe des... November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten... Arbeiter und Krankenkassen-Mitglieder darum kümmern, daß... die richtigen Personen dazu ausgerufen werden, welche Verständnis... von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen... der Versicherenden wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es... muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organi... sierten Arbeitern sehr wenig oder garnichts getan worden. Es... mag dies daran liegen, daß ein großer Teil der organisierten... Arbeiter nur in der freien Hilfskassen gegen Krankheit versichert... ist und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht... teilnehmen dürfen.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht ändern, da... ja auch ferner die großen zentralisierten Kassen haben aus... geschlossen sein.

Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den... ersten Willen zeigen, auch dies Mindernde nicht zu groß sein, um... es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs- und Baukasten, sowie von den... benutzten freien Hilfskassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht... über den Bezirk einer unserer Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen. Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder... dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom... Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtig und... innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren... nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisierten Arbeiter... insgesammt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall... möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige... Stelle zu bringen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gefahren... der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind“, aufgeräumt wird, kann... nur derjenige richtig würdigen, der die große Unentmutter... der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die... daraus für viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat

und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch die Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiter-Ver sicherungsge setze sind nur durch das Drängen der Arbeiter-Ver treuer herbeigeführt worden.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkas sen kümmern, dort an den General versammlungen teilzunehmen, als Delegierte zu entsenden nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervereine eine Petition zum Unfallversicherungsge setz vorbereiten, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterezeichneten, eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch, organisierte Arbeiter und Krankentaggemittglieder, daß Euch die Petition zum Unfallversicherungsge setz überlassen werde, auch auf diesem Gebiete sich zu betätigen, hat der dritte Generalkongress in Frankfurt a. M. ausdrücklich angetragen.

Zu eventuellen weiteren Auskünften ist gern bereit
H. A. Heine,
Vertrauensmann der Berliner Arbeitervereine,
Berlin-N. N. Auguststr. 17, 1. Et.
Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Baugewerbliches.

Unfallkatastrophe der Bauarbeit. Berlin. Beim Abbruch eines Gebäudes an der Ecke der Tauenzierstraße und des Kurfürstendamms wurde der 37 Jahre alte Arbeiter Paul Meißner am Montag, den 6. d. M., beim Aufladen von einem Balken so schwer am Kopfe getroffen, daß er demnächst zusammenbrach und durch die nächste Unfallkatastrophe in die Charité gebracht werden mußte. Der Verunglückte hat sich einen Schädelbruch zugezogen. Auf einem Abladung der Holzgerüste, bei dem Tag und Nacht gearbeitet wird, stand am selben Tage Abend 8 Uhr der 43 Jahre alte Arbeiter Karl Wolf auf dem Balken, als andere Arbeiter besten Stützen aufstufen; Wolf stürzte mit ihm herab und wurde schwer verletzt. Durch die nächste Unfallkatastrophe wurde Wolf der Schädel gequetscht. Hier stellte man mehrere Stoppbänke und einen Schiffschleusenbruch fest.

Breslau. (Fig. Ver.) Am 7. November stürzte am Neubau des Unternehmers Wanzhaler, Auguststraße, der Maurer Julius Hoff vom Wodgeritz aus dem zweiten Stock in den Hof hinab; hierbei schlug er im ersten Stock auf die Bretterleiste, welche durchbrach, so daß der Aermel bis in den Rücken gedrückt wurde. Mit Wunden am Kopfe und mehreren Rippenbrüchen wurde der Schwerverletzte ins Wenzel Sanitäts Krankenhaus gebracht.

Elberfeld. Am Bau der Maschinenbauhalle fiel am 8. November ein Maurer infolge mangelhafter Abdeckung aus dem 4. Stock in den 3. hinab, ohne indeß vielen Schaden davon getragen zu haben. Während dieser Maurer bei dem Unfall verhältnismäßig leicht davon gekommen war, traf einen Kollegen das Schicksal härter. Der circa 19 Jahre alte Maurer Valentin Klink wurde am anderen Tage zum Abladen von sogenannten Wänden beordert. Diese Wände werden zum Hausbau verwendet und sind von Eisen, jedes circa 20 Zentner schwer. Bei dem Abladen kippte nun ein solcher Wände um und der Klink gerieth nun dem Schicksal. Wenn der eiserne Wände nicht auf einen anderen Wände gestützt wäre, dann wäre der Maurer unversehrt von der Schwere des Wänders zermalmt worden; ihm wurde neben anderen schweren Verletzungen der Brustkorb berast zerquetscht, daß wohl an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Verunglückte wurde sofort in das nahe Bürger Krankenhaus gebracht.

Flin a. Rh. (Fig. Ver.) Schon wieder ein Unglücksfall in Köln. Am Freitag, den 8. November, ereignete sich ein Unfall und zwar am Deutschen Ring beim Bauunternehmer Leinen. Dort waren die Balken gelegt und Speiß-Wälzen daraufgelegt und die hier übliche Gehirade begann. Die Speißträger hatten schon Wälzen hinaufgeschafft, glücklicherweise war noch niemand auf dem Gerüst am Arbeiten. Als der Arbeiter die Wälzen betrat, stürzte er misamtlich der Balken, voller Speißbütte, tiefen eine Etage hinunter. Und der Grund? Man hatte es nicht für nötig gefunden oder in aller Eile vergesssen, an dem Weisel, in dem die Balken eingewickelt waren, die Stockklammern anzubringen. Auf den eingewickelten Balken stand eine Speißbütte; beim Wälzen schlug die Wälze auf aller Wahrscheinlichkeit nach der Wälze Holz umgedrückt, und als nun der Arbeiter Schüssler, ein ja zwei Zentner schwerer Mann, die Wälzen betrat, brach die Speißbütte zusammen. Schüssler erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Bürgerhospital gebracht. Hoffentlich wird der Herr Arbeiter, wenn er wieder genesen, sich und seinen Leuten Zeit und Mühe zur Arbeit lassen, damit er nicht ein verhängnisvolles Verhängnis durchzuführenes Unglück nicht mehr vorkommt.

Leipzig. Auf einem Neubau in der Wierbergstraße Straße in Göhlis fiel am Samstag Nachmittag ein 45 jähriger Sanitärbeiter beim Stehen von Röhren am 4. Stock von einer Leiter herab. Er erlitt Verletzungen an der Brust und an den Beinen und mußte mittelst Tragebahren in seine Wohnung geschafft werden.

München. Schon wieder ist ein schwerer Baumfall zu verzeichnen, der sich in der Haupt- und Residenzstadt des Bayernlandes ereignet hat. Bei dem Neubau des 1. Intendanten- und

Baurathes Rob. Dörner, der von Herrn Baumeister Hedenfaller in der Wallenstraße (Verbindungsstraße zwischen Sobell- und Hermann Schmeibstraße) ausgeführt wird, stürzte am Donnerstag Nachmittag 4 Uhr bei der Montage des Hauses bis zum zweiten Stock ausgeführter Erkerbau unter harter Detonation ein, wobei drei auf dem Bau beschäftigte Arbeiter mit abwärts und durch die in sie fallenden Steinmauern theilweise schwere Verletzungen erlitten. Die rasch auf der Unfallstelle erschienene Rettungsgesellschaft legte den Verunglückten Nothverbände an und brachte sie nach der chirurgischen Klinik. Schwere Verletzungen erlitt der 33 jährige Steinträger Joseph Brandl, der zur kritischen Zeit unter dem Erker stand; ihm wurde die linke Schulter zer splittert; außerdem erlitt er noch schwere innere Verletzungen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der 42 jährige Maurer Kapar Schuster erlitt Brustwunden am Kopfe und einen Rippenbruch. Der Maurer Joseph Benzschafli erlitt Brustwunden am Kopfe und an der rechten Hand. Ein weiterer Arbeiter, der nur leichte Verletzungen erlitten hatte, ließ sich bei einem Wägen verbinden. Neben die Ursache des Ein sturzes wird die bereits eingeleitete Untersuchung Ausschluß geben.

Witten. (Fig. Ver.) Am Sonnabend, den 4. November, stürzte am Neubau des Maurermeisters Meyer in Amnen 1. B. der Verbandscolleg Karl Meier beim Gerüstbau aus einer Höhe von 30 m aus der ersten Etage auf's Kellergerüst, wo er mit dem Rücken auf einen Tragen schlug. Er trug schwere innere Verletzungen davon und mußte dem Krankenhaus über wiesen werden. Der Unfall rührte davon her, daß die Schutzbede nicht vorchriftsmäßig gemacht war; die Baute, auf der die Schutzbede ruhte, war auf einem Ende von 90 cm nicht genagelt, wodurch sie abdrack und der Maurer herunterfiel.

Bauarbeiterhuth an Samburger Staatsbauten. Der Bevollmächtigte der Samburger Rathstellers Bauarbeiterverbandes schreibt uns: „Wo bleibt die Dampfkraft? In Nr. 48 des Grundstein“ wurde über die ungenügenden Schutzvorrichtungen am Rgl. Telegraphenamt berichtet; daß es an den Samburger Staatsbauten um kein Paar besser ausseht, beweisen die Arbeiten an den neuen Saalebauten auf Sühnhuder. Dasselbe ist die Bauausführung der Oberhofschleuse der Witma Wehring übertragen worden. Am Dienstag, den 31. October, wurde ich seitens der dort beschäftigten Maurer erucht, einmal die am Bau herrschenden Zustände in Augenschein zu nehmen. Am der Baustelle angelangt, machten mich die kollektiven unzureichend auf eine über den neuen Saale geschlagene Laubschleife aufmerk sam, welche zum Transport der Baumaterialien benutzt wird. Diese wird mit Doppel beschaffen und ist nur so breit, wie es das Schienengeleise erfordert. Wenn nun die Arbeiter die Brücke passieren und es kommen vor oder hinter ihnen die Transportwagen, so können sie nach keiner Seite hin ausweichen; nicht einmal ein Spügeländer fällt man für nothwendig. Die Folgen dieser mangelhaften Schutzvorrichtung sollte ich auch früh genug kennen lernen. Einer der Kollegen, welcher mich noch vor einigen Minuten auf die Gefahr, welche mit dem Passiren dieser Brücke verbunden ist, aufmerksam machte, hörte, als er die Brücke überqueren wollte, nun den Beweis hinter sich und hinten überfiel sich nach der ihm von hinter drohenden Gefahr umlag, wurde er von einem der den Nachmittag recht oft häufig eingehenden Windböhen gestoß und von der Brücke 7 m in die Tiefe geschleudert. Nachdem der Verunglückte von einigen Zimmerern auf's Trockene gebracht, eragb ich, daß derselbe glücklicherweise mit einer ziemlich starken Kopfwunde und mehreren Hautabschürfungen davon gekommen war. Nachdem der Verletzte mit trockenen Kleibern versehen und ihm ein Nothverband angelegt worden war, wurde er nach Hause transportirt. Während ich dem verunglückten Kollegen die erste Hilfe leistete, wurde mir berichtet, daß ein anderer Arbeiter durch besonders Glück jedoch derselben Gefahr entronnen sei. Bezeichnend für die Unvorsichtigkeit, welche dem Schicksal der Arbeiter dort gewohnt wird, ist, daß der Bauarbeiter Rogger sich nach dem Unfallstöße gegen über äußerte: „Die Leute sollten sich nicht besaufen, dann würden sie auch nicht runter fallen“, und als ich denselben den Zweck meines Besuches auf der Baustelle bekannt gab, drohte mir der menschenfreundliche Herr, mich polizeilich vom Bau bringen zu lassen, welche Drohung der Herr Baumeister Rüd würdig unterstellte. Von dem § 2 Abs. 6 der Rubelle zum Hamb. Bauvorsatzge setz vom Jahre 1886 scheint man an dem von der Samburger Baubehörde vergebenen Saalebauearbeiten auch keine Ahnung zu haben, denn der Wort bestand sich in einem geradezu Grauen erregenden Zustande. Eine Baustelle für die Maurer war überhaupt nicht vorhanden und wurden dieselben aus Ohnge und Dummgeizigkeit bei den Zimmerern des Unternehmers S. Wehn gebildet, deren Uebe bei den oft sich wiederholenden Regenstürmen auch mehr einem Siebe als einem schützenden Dache gleich.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgeperrt sind die Verbandskollegen in Alzey, Frankfurt a. M. und Biehl in Pommern.
Im Streik befinden sich die Maurer in Hanau, Minden i. W., Offenbach a. M. und Swine münde.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampz in Eidelstedt, Brinmann in Stellingen, Hsmer und Seeger in Neuzelle, Loek in Halle (Saale), Broje & Sohn in Fürstenberg a. d. O., Dinloh in Zerahn, Reich und Gebr. Eder (Postneubau) in Speyer, Postneubau in Oldenburg im Großherzogthum, Raune in Hamburg, Berger in Gildburg haufen, Kleinle, Tant, Kumm, Jäd und Wandrey in Bodejuch, Lünke in Torgelom, Georg Bauer und Valentin Lemm in Wregeheim, Ausmeyer in Braunschweig, Pastakall Maschett, Lorenz Schwarz I und II und Heint. Faust in Riederohm und Würdig & Sohn in Greifenhagen.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Bad Nauheim und Zwidau.

Zu einer Arbeitsüberlegung kam es am Montag, den 6. d. M., am dem Bau der hannoverschen Probierstahl-Fremdanstalt in Lüneburg. Bau der während des Maurerstreiks von den Unternehmern herangezogenen Arbeitswilligen arbeiten noch 12 beim Bau der Fremdanstalt. Diese Leute, meist Frantenbude, haben meistens große Erfahrung und die am Streik beteiligten gewesenen Maurer bedröht und beschligt, weshalb am Montag 88 ansässige Maurer am Bau der Fremdanstalt die Arbeit einstellen und erklären, dieselbe nicht eher wieder aufnehmen zu wollen, bis die Arbeitswilligen entlassen seien. Bei der darauf erfolgten Unterhandlung kam eine Einigung zu Stande, nach welcher die arbeitswilligen Nothwendig nach Beendigung der kontraktlich festgesetzten Arbeit, etwa in 14 Tagen, entlassen werden sollen, die Einheimischen die Arbeit aber fortsetzen sollten.

Das Streifke wird uns geschrieben: „In der vergangenen Woche hatten wir hier wieder einen Kampf zu bestehen; derselbe wurde jedoch nicht direkt mit dem Unternehmer, sondern in der Haupt sache mit dem leitenden Baumeister Wlitzke an den Neubauten der hiesigen Bundes-Fremdanstalt geführt.“

Am Montag, den 6. November, sollten zwei Kollegen, A. und B., durch Verhängung besagter Baumeisters vom Unter nehmen Gehalt entlassen werden. Da aber ein Grund oder Ursache nicht angegeben worden, auch nicht gegen beide Kameraden vorlag, wurde natürlich gegen solches Gebahren von allen dort beschäftigten Gesellen Protest erhoben. In der darauf Abends abgetretenen außerordentlichen Versammlung wurde beschlossen, im Falle einer Nachvollziehung solcher Gesellen (Weilbe waren Baudelegierte und Einer gehörte noch der Lohnkommission an) die Arbeit sofort niederzulegen und die Baustelle abzusperrten. Am Dienstag, den 7. November, wurde, wie gewöhnlich, die Arbeit von Allen wieder aufgenommen; als aber Vormittags ein Schreiben des Unternehmers Gehalt eintraf, in welchem derselbe die betreffenden ausforderte, die Arbeit sofort niederzulegen, wurde denn auch, wie beschlossen, von sämmtlichen dort anwesenden Maurern, 41 an der Zahl, die Arbeit Mittags 12 Uhr eingestellt. Auf Anfragen von Seiten beider Parteien über Grund und Ursache der Maßregelung wies der Baumeister, diesen angegeben und wurde hiernach die Baustelle von den Beteiligten in aller Ruhe verlassen.

Die am Mittwoch, den 8. November, geführten Verhandlungen mit dem Meistern Gehling und Brandt führten nach kurzer Zeit zu dem Ergebnis: Die beiden von dem Baumeister Wlitzke entlassenen Gesellen werden in ihre Arbeit wieder eingestellt. Nach diesem Resultat wurde in der Abends abgetretenen Versammlung beim Kollegen Fritz Berg beschlossen, die Arbeit am Donnerstag früh in vollem Umfang wieder aufzunehmen und die Sperrre als aufgehoben zu betrachten. Als Grund der Entlassung war von dem Baumeister nachträglich „Aufwiegeln und Abdecksphäre“ angegeben. Einmal lächerlich! Es ist also diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten und „Typer Rehmberg“ hat kein Recht bekommen.

Dixl.
Zum Maurerstreik in Minden i. W. wird uns berichtet: Die Streikstellung hat eingestellt, daß bei zwei Unternehmern 56 Fremde und 18 Einheimische und bei zwei Unternehmern 8 Einheimische als Streikbrecher arbeiten; zwei andere Unter nehmer beschäftigen keine Streikbrecher. Die Einheimischen hatten sich im Anfang dem Streik angeschlossen, sind nun aber fahrtenfähig geworden. Für 63 Gesellen ist die Forderung, 40 1/2 Stundenlohn; bemittelt. Von 66 fremden „Arbeits willigen“ werden 45-60 1/2 pro Stunde bezahlt; doch ist man mit ihren Leistungen nicht mehr so zufrieden, als im Anfang. Welcher Lohnsatz den einheimischen Streikbrechern gezahlt wird, konnte die Kommission nicht feststellen. Die Parteien bekommen am größten Theil weniger Lohn als die fremden Gesellen, obgleich ihnen durch den Streik der Lohn gleichfalls erhöht wurde. Sie fangen jetzt an, unzufrieden zu werden, was man ihnen im Grunde genommen ja auch nicht verdenken kann; aber sie mögen jetzt sehen, wie sie mit ihren „Vrohkeren“ fertig werden.

Die Zwangsstrafung für das Baugewerbe des Streikes Minden ist jetzt fertig; der Gesellenausschuß ist aus der organisierten Arbeiterhuth gemäß. In seiner ersten Sitzung hat er beschlossen, den Innungsborstand zu ersuchen, zwecks Beilegung des Maurerstreiks eine gemeinsame Sitzung einzuberufen. Ob er dies thun wird?

Aus Frankfurt a. M. schreibt uns die Lohnkommission: Der „Verband baugewerblicher Unternehmer“ hat dem „General-Anzeiger“ eine Zuschrift zugesen lassen, in welcher die Unter nehmer-Organisation sich rein zu waschen und alle Schuld an der Ausperrung auf die Lohnkommission abwälzen sucht. In der Unternehmerhuthung heißt es:

„Was die Nichtanerkennung der vorjährigen Abmachungen betrifft, ist zu bemerken, daß kurz nach Gründung des Verbandes baugewerblicher Unternehmer im März d. S. seitens der Lohnkommission der Maurer mehrere Fälle von Verpöhlen gegen die Abmachungen mitgetheilt wurden. Die angeführten Verpöhlen wurden von Seiten des Verbandes geprüft und da wo sich solche erwiesen haben, mit Nachdruck auf deren Abstellung hingewirkt und der Lohnkommission von dem Ergebnisse Mitteilung gemacht. Seit dieser Zeit wurden Mißstände seitens der Lohnkommission, dem Verbande baugewerblicher Unternehmer nicht mehr zur Kenntnis gebracht; es muß daher wohl angenommen werden, daß solche nicht vorhanden haben. Es geht auch weiter daraus hervor, daß der Verband baugewerblicher Unter nehmer bemüht ist, etwaige zu seiner Kenntnis gelangte Klagen von Seiten der Lohnkommission zu prüfen und wenn solche berechtigt, Abhilfe zu schaffen gewillt ist. Um so mehr mußte es dem Verband baugewerblicher Unternehmer überraschen, daß ohne Weiteres die Sperrre über einzelne seiner Mitglieder verhängt wurde, und zwar zum Theil aus dem Grunde, daß nicht organisierte Maurer mit organisierten Maurern zusammenarbeiten sollten, zum Theil angeblich aus dem weiteren Grunde, daß Arbeiter zur Akkordarbeit gezwungen werden sollten. Im ersten Falle wurde an die Unternehmer das Verlangen gestellt, die nicht organisierten Maurer zu entlassen. Angehichts solcher Gewaltthat mußte der Verband baugewerblicher Unternehmer seinen bei den Mitgliedern in Arbeit stehenden Arbeitern gegenüber entsprechende Stellung nehmen, die in erster Linie darin gipfelte, daß die Lohnkommission mit Schreiben vom 28. October bringend erucht wurde, die verhängten Sperren bedingungslos aufzugeben. Die Lohnkommission hielt hierauf in ihrem Schreiben vom 31. October mit, daß sie nicht in der Lage sei, die verhängten Sperren aufzuheben, daß sie irgenwelche Folgen ihrer Weigerung nicht lo tütziglich nehmen und denselben ruhig entgegengehen werde. Nach dieser absehnenden Haltung der Lohnkommission bleibt dem Verbande baugewerblicher Unternehmer nichts Anderes übrig, als die mit dem Vorgehen der Lohnkommission einverständigen

organisierten Arbeiter zu entfassen. Zum Schlusse wiederholen wir, daß es nicht in der Absicht des Verbandes baugewerblicher Unternehmer liegt, eine Organisation der Maurer feindlich gegenüber zu treten...

Ergenz erklärt die Bohnkommission: Unter Beachtung mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer ergibt 1. daß wir den Verband... Die Ablehnung der Aussprache beweist das gerade Gegenteil von dem, was der Verband in seiner Erklärung...

Durch diese Art der Behandlung der Beschwerden hat uns der Unternehmerverband die weitere Beschwerdeführung, wozu Veranlassung nicht wenig vorhanden war, erleidet und uns wie die gesamte Maurerschaft mitsträubend...

Wie Recht wir damit haben, beweist das Schreiben des Unternehmerverbandes vom 20. Juni, wonach die Ueberfreierung der zehnstündigen Arbeitszeit den vertraglichen Bestimmungen entspreche soll. Wir dagegen sind der Meinung, daß sich jeder Unternehmer eines Vertragsbruches schuldig macht...

Wir sind in der Lage, auch Unternehmer namhaft zu machen, welche sich gegen die Vertragsbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit vergangen haben, und 16 Unternehmer verlangten Abforderei, was laut Vertrag unzulässig ist. Bei zwei Unternehmern wurden die Maurer sogar gewarregelt...

Dieses dürfte zur Illustration der Vertragsstreue der Unternehmer genügen. Es läßt sich bemerken wir noch, daß wir nach wie vor dabei beharren, daß sich die Aussprechung gegen unsere Organisation richtet. Was könnte denn sonst damit bezweckt werden...

Stukkateure.
Zugung von Stukkateuren ist fern zu halten von Leipzig und Nürnberg.

Der Leipziger Formerkreis, der 21 Wochen gedauert hat, ist am 9. November beendet worden. Der Streik war auf den tobtien Punkt gerathen; gestieg hat keine Partei. Die Unternehmer haben sich zum Theil bereit erklärt...

Aus Zürich wird gemeldet: Die am Bau des Simpiontunnels beschäftigten Arbeiter verlangten am Sonntag, den 11. d. M., Lohnerhöhung und Verkrüzung der Arbeitszeit. Die Forderungen wurden abgelehnt. Darauf wurde in einer Versammlung am Sonntag, 12. d. M., der allgemeine Ausstand beschlossen.

Aus unserer Bewegung.
Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloss durchschneiden, sondern gleich auseinanderfalten...

An die Maurer des Kreises Wiesbaden!
Am 26. November d. J. findet in Weidenstadt eine Konferenz für die Maurer des Kreises Wiesbaden statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der jetzigen Agitationskommission und weitere Agitation. 2. Bericht der Bohnkommission und ihre Kämpfe mit dem Unternehmerthum. 3. Das Bauvertrauensmännersystem und Streifondsangelegenheit für 1900. 4. Die Sozialfrage in Wiesbaden und Eintheilung von Agitationsversammlungen im ganzen Bezirke.

An die Maurer der Provinz Brandenburg!
Im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, Kollegen Böhnelberg, beruft die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg zum 26. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, nach Berlin, Beuthstr. 20-21, in Cohn's Festsaal, eine Konferenz der Maurer des Agitationsbezirks ein.

Vorbekanntlich der Zustimmung der Konferenz schlagen wir folgende Tagesordnung vor: 1. Berichterstattung und Abrechnung der Kommission. 2. Streifonds und Streifenunterstützung. 3. Was lehrt uns das neue Handwerkergesetz? 4. Der Werth der Berufsaussicht. 5. Anträge und Neuwahl der Kommission. Es ist dringend erforderlich, daß von jedem Ort, wo eine Zahlstelle besteht, ein Delegirter entsandt wird.

Die Arbeiten der Konferenz werden in einem Tage erledigt sein, so daß am Abend noch die Rückreise erfolgen kann. Soweit dies noch nicht geschehen, wählt sofort Delegirte. Auch ist es zulässig, daß Orte, wo eine Organisation noch nicht besteht, sich durch einen Delegirten vertreten lassen können.

Konferenz beginnt um 1 Uhr und müssen sämmtliche Delegirte um 12 1/2 Uhr am Bahnhofs Weidenstadt sein, von wo aus die Abholung durch die Kollegen in Weidenstadt erfolgt.

3. A.: Heinrich Wesier, Körnerstr. 6, St. I.

An die Maurer der Provinz Brandenburg!
Im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, Kollegen Böhnelberg, beruft die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg zum 26. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, nach Berlin, Beuthstr. 20-21, in Cohn's Festsaal, eine Konferenz der Maurer des Agitationsbezirks ein.

Vorbekanntlich der Zustimmung der Konferenz schlagen wir folgende Tagesordnung vor: 1. Berichterstattung und Abrechnung der Kommission. 2. Streifonds und Streifenunterstützung. 3. Was lehrt uns das neue Handwerkergesetz? 4. Der Werth der Berufsaussicht. 5. Anträge und Neuwahl der Kommission. Es ist dringend erforderlich, daß von jedem Ort, wo eine Zahlstelle besteht, ein Delegirter entsandt wird. Die Delegirten haben sich vom Bureau der Versammlung ein Mandat ausstellen zu lassen; dieses gilt als Legitimation auf der Konferenz und ist daher mitzubringen.

Die Arbeiten der Konferenz werden in einem Tage erledigt sein, so daß am Abend noch die Rückreise erfolgen kann. Soweit dies noch nicht geschehen, wählt sofort Delegirte. Auch ist es zulässig, daß Orte, wo eine Organisation noch nicht besteht, sich durch einen Delegirten vertreten lassen können.

Mit kollegiallichem Gruß
Die Agitationskommission.
3. A.: G. Silber Schmidt,
Berlin O, Neu-Edin, Am Wasser 1.

Maurer oder Gipser?
Anlässlich des in Hamburg entworfenen Streites zwischen den Maurern und Gipsern über die Grenzen der einzelnen Berufe wird uns aus München geschrieben:

Die Münchener Filiale der Stukkateure fasst sich zu, um sich ebenfalls an der Debatte über Gipser- und Maurerarbeiten zu beteiligen. Hauptächlich handelt es sich hier um die Anmerkung der Redaktion in Nr. 38 des „Grundstein“, in der es heißt: „Gipserarbeit ist Maurerarbeit.“ Was diesen Ausspruch anbelangt, weiß doch die Redaktion, daß der „Grundstein“ nicht nur in Nord-, sondern auch in Süddeutschland, speziell in München, gelesen wird.

Der Stukkateur, mit dem hier ortsüblichen Ausdruck Gipser benannt, verfertigt nur noch im Innern von Gebäuden die Studarbeit, d. h. Ziehen von Gesimsen, Anlagarbeiten, Decken und Wandverzierungen. Seit längerer Zeit aber nehmen auch die Maurer das Ziehen von Hohlsteinen und in neuester Zeit auch Plafond-eintheilungen für sich in Anspruch. Seht wollen wir doch die Redaktion bitten, uns zu sagen, was uns Stukkateuren noch zu machen übrig bleibt, noch dazu, wenn sie die Maurer ermuntert, uns die Arbeit wegzunehmen, denn so wird in hiesigen Maurerkreisen der Spruch „Gipserarbeit ist Maurerarbeit“, aufgefacht.

Nun wäre es zwar den Münchener Stukkateuren einseitig vollkommen gleichgültig, ob sie die Arbeiten ausführen oder die Maurer; denn, wenn es nicht anders ginge, würden sie sich eben mausern und dann als ehrsame Puße oder, wie sie theilweise jetzt schon genannt werden, als Kirchengipser ihr Dasein weiter führen. Nun kommt wir aber an den heissen Punkt, und das ist der bei Lohnrückerei; und daß dies der Fall ist, das können wir Ihnen an der Hand von zahlreichen Beispielen beweisen, und daß, wie Sie sagen, in Ausnahmefällen die Maurer nach ihrem Tarif arbeiten können, können Sie hier nicht behaupten, weil für diese Arbeiten der den Maurern kein Tarif besteht, sondern sie sich nach dem unseren halten müssen; denn Sie werden, berechtete Redaktion, doch nicht auch hier sagen, daß Plafond-eintheilungen zu den Maurerarbeiten gehören.

Nun sind einestheils die Maurer gezwungen, billiger zu arbeiten, denn würde sie das nicht thun, so würden sie eben ausruicken und wir die Arbeiten erhalten; so aber haben wir es schon so weit gebracht, daß wir unsern gebrauchlichen Tarif überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten können, wenigstens nicht bei einfachen Arbeiten, da uns von den Meistern die stereotibe Antwort auf Theil wird: „Ja, wenn Sie es nicht

machen wollen um den Preis, machen's halt die Maurer.“ Daß dieser Umstand einer von den Hauptursachen ist, weshalb wir in München keine nennenswerthe Verbesserung unserer Lage erringen können, werden Sie uns zugehen müssen, denn, wenn wir heute, in einen Streik eintreten wollen, so würden morgen dort, wo zehn Stukkateure standen, mindestens zwanzig Maurer stehen, da bei den meisten derselben die Ansicht vorherrschend ist, daß ein Stukkateur in München ein sehr überflüssiges Subjekt ist.

Wie nothwendig es aber gerade jetzt ist, zusammenzufallen, das beweist der Fall Feil, der nach Entlohnungen, die wir eingezogen haben, bei zehnstündiger Arbeitszeit M. 4.50 bezahlten will, also nicht einmal den Minimallohn der Pußmurer. Es würde uns aber leid thun, wenn die Redaktion dieses als Gehässigkeit gegen sie auffassen würde, sondern dieser Artikel diene ganz allein zur Aufklärung der Verhältnisse zwischen Nord und Süd. Diese Erklärung soll auch hauptsächlich einmal eine Aussprache zwischen Maurern und Stukkateuren, die in München sonst nicht zu erreichen ist, herbeiführen.

So weit die Münchener Zuschrift. Wir haben derselben so lieber Raum gewährt, als sie sich recht wesentlich von den bisher gepflogenen Debatten über die Sache unterscheidet, obgleich sie auch, so weit Hamburgische Verhältnisse in Betracht kommen, nicht das Richtige trifft. Die Münchener Stukkateure irren, wenn sie glauben, in Norddeutschland würden die Pußarbeiten, Fassaden- und Innenputz von Gipsern angefertigt. Das Gegenstück ist richtig. In ganz Norddeutschland wird der Fassaden- und Innenputz mit verschwindend wenig Ausnahmen lediglich von Maurern hergestellt; in Hamburg und vielen anderen Städten Norddeutschlands werden auch fogar die Anseharbeiten an den Fassaden ebenfalls zu den Maurerarbeiten gerechnet. Eine Ausnahme hiervon wird, so weit wir unterrichtet sind, nur in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen gemacht, dort werden fast ausnahmslos alle Pußarbeiten von Stukkateuren oder von sogenannten Berpußern angefertigt. Was nun speziell die Hamburgischen Verhältnisse anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß hier die Thätigkeit eines Gipser's etwas ganz Anderes bedeutet, als was im Süden Deutschlands darunter verstanden wird. Der Hamburgische Gipser ist ein Mithelbing zwischen Maurer und Stukkateur und verdient sein verhältnismäßig noch recht junges Dasein einem recht eigenthümlichen Umstande.

Es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß Hamburg im Jahre 1848 von einem großen, fast die ganze Altstadt zerstörenden Brande heimgesucht wurde. Als man dann mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt begann, mangelte es an Arbeitskräften, so daß man sich gezwungen sah, solche aus auswärts zu beschaffen. Die Folge war, daß auf diesbezügliche Bemerkungen nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, sondern auch aus dem Auslande, hauptsächlich Holland, Baufacharbeiter in großen Schaaeren der alten Hansstadt zuströmten. Es herrschten aber zu der Zeit noch überall und ganz besonders in Hamburg recht strenge Jungstetze. Wer hier arbeiten wollte, mußte Mitglied des „Gewerks“ sein und konnte selbstständig nur bei einem der dem „Gewerk“ angehörenden Zunftmeister Arbeit erhalten. Einem solchen Gesellen war es auch gestattet, außerhalb der Thore Hamburgs in den diesen Vororten zu wohnen, während es allen sonstigen in den Vorstädten wohnenden Gesellen hingegen verboten war, in der Stadt ihre Thätigkeit auszuüben. Der starke Zufluss fremder Bauarbeiter konnte aber in der Stadt selbst nur zum Theil Wohnung erhalten, ein erheblicher Theil mußte außerhalb der Stadthore Quartier nehmen. Dieser Theil war also, da auch viele in denselben vorhanden waren, die sich dem „Gewerk“ nicht anschließen oder nicht anschließen konnten, nach der Zunftordnung von der Arbeit in der Stadt ausgeschlossen. Nicht konnte aber auf die Arbeitskraft dieser Zugewanderten nicht verzichtet und kam deshalb auf die Idee, die Arbeit des Dedepuhens frei zu geben, d. h. diese Arbeit konnte von Jedem ausgeführt werden, ganz gleich, ob er dem „Gewerk“ beigetreten war oder nicht. Die so geschaffene Situation wurde denn auch sofort ausgenützt. Es fanden sich bald einige etwas besser stituirte Maurer, die von den Maurermeistern diese Arbeit in eigene Regale übernahmen und sich auf diese Weise zu Gipsern, meistern herausbilden. Die Arbeit selbst wurde nach wie vor von Maurern ausgeführt, erst später ergänzten sich die Gipser aus anderen Berufen, zum größten Theil aber aus ungelerten Arbeitern. Und so ist es geblieben bis in die neuere Zeit. Erst vor ein paar Jahren haben die Unternehmer der Gipserarbeiten in Uebereinstimmung mit den Gipsern beschlossen, keine ungelerten Arbeiter mehr als Gipser einzustellen, sondern jugendliche Arbeiter aus Lehrlingen in dem Fache auszubilden. Die Durchföhrung dieses Beschlusses erscheint recht zweifelhaft, da die Arbeiten eines Hamburgischen Gipser's so einfach sind, daß es einer längeren Ausbildung, wie sie das Maurer- und Stukkateurgewerbe erfordert, kaum bedarf.

Die Unternehmer der Gipserarbeiten sind eine Art Zwischen-unternehmer, sie sind stets abhängig von dem Unternehmer der Maurerarbeiten, dem ganz allein die Entscheidung darüber zusteht, ob er den Dedeputz von einem Gipsermeister ausführen lassen will oder von den Maurern, die bei ihm in Arbeit stehen. Das Gipsergewerbe ist in Hamburg also kein selbstständiges Gewerbe, sondern von den Rahmen der Unternehmer im Maurer-

gewerbe abhängig. In den meisten Fällen werden von den Unternehmern in Maurergerichte die Gipserarbeiten allerdings anderweitig, d. h. an Gipserunternehmern vergeben, aber das geschieht lediglich nur deshalb, weil sie billiger dabei wegkommen. Wären sie diese Arbeit von ihren Mauern ausführen lassen, so würden sie trotz des niedrigeren Lohnes erheblich mehr für die Arbeit auszugeben haben. Das ist eine Thatsache, die nicht nur den Mauern bekannt ist, sondern auch den Gipsern.

Wenn diese also den Mauern den Vorwurf der Lohndrücker machen, so suchen sie damit nur Unkundige zu täuschen und ihre eigenen Verfehlungen gegen das Solidaritätsprinzip zu verdecken. Nach den obigen Darlegungen wird es den Gipsern und Stuckateuren im übrigen Deutschland einleuchten, daß wir nicht zu viel behaupteten, als wir sagten: „Gipserarbeit ist Maurerarbeit“. Auch der Beschluß der hiesigen Zählstelle des Maurerverbandes wird von jedem Unbefangenen nur als völlig korrekt bezeichnet werden müssen. Jeder Eingeweihte in Hamburg weiß, daß sich die Maurer nur ungenötigt mit Gipserarbeiten beschäftigen, die Wenigen, die dies dennoch thun, arbeiten dann auch bei den Gipserunternehmern und zu bemeldeten Stundenlohn wie die anderen Gipser. Aber es treten Fälle ein, z. B. bei Bildarbeiten und kleineren Durchschnitten, wo der Maurer ebenfalls Gipserarbeiten machen muß. In allen diesen Fällen wird aber die Arbeit in eigener Regie des betreffenden Unternehmers der Maurerarbeiten ausgeführt, nicht von einem Gipsermeister. Diese Arbeiten werden dann auch nach dem für Maurer geltenden Tarif entlohnt. Eine Lohndrücker kann hierin nicht erblickt werden, weil, wie bereits angeführt, die Arbeit nicht billiger, sondern theurer wird, wenn Maurer sie anfertigen. So liegen die Verhältnisse in Hamburg. Wenn sie in München und in anderen Städten Deutschlands anders liegen, so müssen sie auch anders beurtheilt werden. Werden dort Arbeiter, die dem Solidaritätsprinzip zugerechnet sind, von Mauern zu einem billigeren Lohne ausgeführt, so kann dies nie gut heißen werden und man sollte in den betreffenden Kreisen sich bemühen, diesem Uebelstande sobald wie möglich ein Ende zu machen. Die Hamburger Gipser aber sollten sich vor allen Dingen bemühen, nur nach dem von ihnen selbst beschlossenen Lohnsatz zu arbeiten; sie sollten ihre alte Meinung, immer wieder ihre Löhne selbst herabzubringen, endlich einmal ablegen, dann wird es auch für sie besser werden. Von den Mauern haben sie eine in's Gewicht fallende Konkurrenz nicht zu befürchten.

In Altona tagte am 7. November eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand: „Welche Vorbedingungen sind nöthig, um Lohnsteigerung und Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen?“. Zunächst wurde vom Kollegen Marks darauf hingewiesen, daß verschiedenartig schon die Meinung laut geworden ist, daß wir ernstlich bemüht sein müßten, unsere Lage zu verbessern; diese Versammlung sollte nun dazu dienen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Hamburger Kollegen hätten auch schon Stellung zu der Lohn- und Arbeitszeitfrage für 1900 genommen. Die Vaugeois-Zählung in Hamburg habe beschlossen, 94 wöchentliche Arbeitsstunden und 65 Stundenlohn zu bewilligen. Er setze jedoch auf dem Standpunkte, wenn sich die Baukonjunktur im nächsten Jahre so günstig wie in diesem Jahre stellt, wir getrost mit einer Forderung von 70 Stundenlohn und neunwöchentlichem Arbeitszeit an die Arbeitgeber herantreten können. Es müßte Jeder von uns damit rechnen, daß auch eine Abweihlung erfolgen könne, dann müßten wir aber auch im Stande sein, die Folgen zu tragen. Lehmann meint, daß der Beschluß der Hamburger Zählung nicht maßgebend sei; die Zimmerer hätten keinerlei Beschlüsse gefaßt; auch sei er der Überzeugung, daß man sich heute darüber einig werden müßte, ob wir etwas machen wollen oder nicht. Die Möglichkeit sei auch nicht ausgeschlossen, daß die Arbeitgeber in Güte mit uns unterhandeln. Eftingee empfiehlt: eine Kommission einzusetzen, welche ermitteln soll, wie denn eigentlich die Situation im Baugewerbe ist. Sie muß feststellen, wie viele Neu- und Umbauten im Gange und wie die Konjunktur sich bis zu einem bestimmten Termine wohl gestalten werde. Man kann wohl sagen, daß wir hier einer besseren Baukonjunktur entgegengehen; das geht genügt nicht, wir müssen auch in den eigenen Reigen Anschau halten, wie es um uns steht. Eine von dieser Versammlung gewählte Kommission muß sich mit den Unternehmern in Verbindung setzen und einmal anfragen, ob dieselben geneigt sind, mit uns in eine Unterhandlung einzutreten behufs Regelung der Lohn- und Arbeitszeit. Die Kommission muß dann ferner eine Statistik aufnehmen über den Verdienst der hiesigen Kollegen in den letzten drei oder vier Jahren, auch ebenfalls über die Miethesituation in den letzten Jahren; sie muß Material herbeischaffen, wodurch man auch im Stande ist, den Unternehmern sowie dem übrigen Publikum Beweise zu liefern, daß unsere Forderungen auch wirklich berechtigt sind. Solches Material ist sehr leicht zu beschaffen, aber es ist auch dringend nöthig. Die Leute kommen uns immer damit entgegen, daß wir 6 pro Tag verdienen und damit gut auskommen könnten; sie wissen aber nicht, daß der Maurer nur Saisonarbeiter ist und mit dem langen Winter und den Witterungsverhältnissen zu rechnen hat. Redner ist überzeugt, daß wir durchschnittlich keine M. 4 pro Tag Verdienst haben. Schon heute mit diesen Forderungen vorzugehen, sei verfrüht. Man soll ruhig so lange warten, bis der günstige Zeitpunkt für uns heran gekommen ist. Lehmann ist anderer Meinung und davon überzeugt, wenn die von Eftingee vorgeschlagenen Arbeiten erst alle gemacht werden sollen, daß darüber ein Jahr vergehen wird und wir die günstige Zeit dann unausgenutzt verstreifen lassen. Sternberg und Nuß erklären sich mit den Ausführungen Eftingee's einverstanden und ersuchen, in diesem Sinne zu handeln. Von Peet wurde folgende Resolution eingebracht: „Die heute in Koppelmann's Salon tagende öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer Altonas beschließt, eine Lohnkommission zu wählen, welche sich mit den Unternehmern in Verbindung setzt und an dieselben die Anfrage richtet, ob sie genehmigt sind, mit dieser Kommission zwecks Regelung der

Lohn- und Arbeitszeit für 1900 in Unterhandlung zu treten. Eine spätere Versammlung soll dann, nachdem hierüber berichtet, weitere Beschlüsse fassen“. Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Es wurde dann beschlossen, die Lohnkommission aus sieben Personen, und zwar vier Mauern und drei Zimmerern, aufzunehmen zu setzen. In diese Kommission wurden Marks, Schlichter, Lambeck, Kunze, Nuß, Lehmann und Nuß gewählt.wärts berichtet nun noch über den Einfluß des Gerüchtes, an einem Neubau in Otensen. Dieser durch einen Windstoß verursacht, sei nach seiner Überzeugung auf schlechtes Material und schlechte Abfertigung zurückzuführen. Die Maurer hätten sich noch glücklicherweise retten können; ein Steinabwurf sei jedoch von herunter fallendem Holze erheblich verletzt worden. Lehmann und auch Peet tadeln die Ausführung des Gerüchtes an diesem Bau überhaupt und mündern sich darüber, daß die Baupolizei ihr Augenmerk nicht besser auf solche Sachen lenke.

Die zahllose Bergedorfer hielt am 10. November eine Extra-Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst machte der Kartelldelegierte bekannt, daß seitens des Gewerkschaftsartells ein Ausschreibungsbureau in Reichsständen eingerichtet sei; daselbst hätte jeden Dienstag und Freitag, Abends 8 Uhr, im Gasth. „Stadt Schwert“, Sprechstunde ab und ist hiermit die Ausgabe von Büchern aus der Gewerkschaftsbibliothek verbunden. Die Abrechnung von unserem Stiftungsfest ergab ein Defizit von M. 25.10. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete unser Lohntarif. Nach längerer Debatte wurde von einer Lohndrucker für das Jahr 1900 vorläufig Abstand genommen und außer einigen unwesentlichen Änderungen hauptsächlich auf Lohnauszahlung am Bau und Arbeitslohn Sonntagabends um 6 Uhr ohne Lohnabzug geblieben. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, welche mit den Zimmerern und Bauarbeitern gemeinschaftlich die Lohnsätze auszuarbeiten hat. Im Punkt: „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Antrag gestellt, den Maurer Reichs, welcher sich hier eine Zeit lang als Kandidat aufstellte, belichte und im Sommer auf den Reichs Tagen in Wandsbek während der Sperrzeit als „Arbeitswilliger“ fungierte, aus dem Verbande auszuscheiden; dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Im ferneren Verlaufe wurde das Verhalten des Maurers Otto Ernst aus Altona zur Sprache gebracht. Derselbe ist unserem Verbandsmitglied mit Schulden durchgebrannt. Aus der Versammlung wurden Stimmen laut, daß das Ansehen des Verbandes durch solche Elemente geschädigt würde, während einige Kollegen der Ansicht waren, daß solche Angelegenheiten Privatangelegenheiten seien. Es wurde beschlossen, daß jeder Kollege durch Vermittelung der Adresse des Otto Ernst an unseren Verbandsmitglied, Fr. Paolow, Bergedorf, hinterm Graben, dazu beitragen müsse, dem Geschädigten zu seinem Gelde zu verhelfen.

In einer in Dessau (Saale) d. Ned.) abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung berichtete Kollege Will über die Verhandlungen des Stellenausschusses mit dem Innungsvorsitzenden über die Arbeitsbedingungen. Der Obermeister habe seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß die Gesellen noch nicht zufrieden seien; seiner Meinung nach lägen keine Differenzen vor, da ja alle Wünsche der Gesellen bereits erfüllt seien. Mehrere andere Meister hätten dieselbe Melodie geblasen, wegen der Stellenausschussmitglieder darauf hingewiesen hätten, daß verschiedene Unternehmer den Tarif nicht innewelteten und überhaupt die Festsetzung eines Minimallohnes erforderlich sei. Hierüber habe aber eine Einigung nicht stattgefunden, während die Meister mit der Abschaffung der Lohndrucker einverstanden gewesen seien. Eine bestimmte Lohnerhöhung sei ebenfalls nicht zu erzielen gewesen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete Kollege Maumann, daß die Lohnkommission an 13 Unternehmern den Tarif mit dem Ertriden um Aneuerung desselben gesandt hätten. Von diesen hätte allein der Unternehmer Treiberg sich damit einverstanden erklärt; der Unternehmer Berger habe geantwortet, er kenne in Dessau keine Lohnkommission und regle die Arbeitsbedingungen selbst mit seinen Leuten“. Alle übrigen elf Unternehmer hätten überhaupt nicht geantwortet. Nach längerer Diskussion nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige in Eisenberg's Lokal tagende öffentliche Versammlung der Maurer von Dessau erklärt sich mit dem Vorgehen der Mehrheit der Unternehmerthätig durchaus nicht einverstanden und vertritt, mit aller Kraft die gestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.“

In Dortmund tagte am 8. November eine öffentliche Maurerverammlung. Zunächst hielt Genosse Becker einen Vortrag über: „Die Entstehung des Adels“ und erzielte reichen Beifall. Alsdann berichtete Kollege Altmann, daß das Gewerkschaftsartell einen Fonds ansammeln wolle zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses, zu welchem Zweck Marten ausgegeben werden. Alsdann wurden die Kollegen Jesse und Schmidt als Redigoren der Lohnkommission (L) gewählt, während Joh. Bayer das Amt übernahm, die erkrankten Kollegen zu besuchen. Die Ergänzung der Agitationskommission konnte leider nicht vorgenommen werden, weil von dem Anwesenden keiner die Wahl annahm. Schließlich machte die Versammlung wegen zu großen Tumults geschlossen werden.

Die Zahlstelle in Erfurt hielt am 29. Oktober ihre monatliche Mitglieder-Versammlung ab. Leider waren von 64 Mitgliedern nur 21 anwesend. Dem Kassier wurde für die Abrechnung Rechenschaft erteilt. Sechzehn Mitglieder haben keine Beiträge zum Streifenfonds gezahlt, was schon getadelt wurde. Alles in Allem bleibt viel zu wünschen übrig. Die Kollegen von Bergen und Wülfelsbüchel werden ganz besonders ermahnt, die Versammlungen besser zu besuchen. Jeder Kollege muß vollkommene Pflicht thun, wenn wir dem Ansturm der Unternehmer Stand halten wollen.

Am 28. Oktober fand in Gommern eine Versammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Dieselbe war von 600 bis 800 Personen besucht. Als Referent war der Genosse Bander aus Wadegburg erschienen, welcher einen Vortrag hielt über: „Die Kämpfe der Arbeiter um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage“. Referent sprach zunächst die Lohnverhältnisse der Arbeiterklasse und bezog dieselben als allgemein traurig. Zwar habe der Graf Posadowski im Reichstage behauptet, die Lage der Arbeiter habe sich in den letzten Jahren bedeutend geboben. Dem sei aber nicht so; wohl sei hier oder dort infolge der guten Geschäftslage eine kleine Lohnerhöhung eingetreten; aber dafür seien auf der anderen Seite die Ausgaben der Arbeiter an Lebensmittel, Miete u. dgl. bedeutend gestiegen. Wenn aber nun die Arbeiter darnach hintrachteten, ihre Lage zu verbessern und höhere Löhne verlangen, dann werden sie mit allen möglichen Mitteln seitens des Unter-

nehmerthums bekämpft. Redner geht näher auf die Kampfweise des Unternehmerthums ein, zeigt, daß sie die wirtschaftlich Starken in diesen Kämpfen wären, da sie über Geldmittel verfügen und durch das System der schwarzen Listen die Arbeiter überall brotlos machen können, was auch in reichlichem Maße geschehen ist. Trotzdem aber werden die Unternehmer auch von Seiten der Behörden unterstützt, das beweise ja auch wieder der neue Gesetzentwurf, welcher unter dem harmlosen Namen „Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen“ dem Reichstage vorgelegt sei. Redner ging näher auf diesen Gesetzentwurf ein und meinte, hieraus erkenne die Arbeiter, daß sie von seiner Seite Unterstützung erhalten, sondern, daß sie nur auf sich selber angewiesen sind, wenn sie für sich und für ihre Familie bessere Lebensbedingungen erringen wollen. Nur durch den festen Zusammenschluß aller, nur durch eine feste Organisation sei es dem Arbeiter möglich, dem Kapital etwas abzurufen. Welcher Beifall lobte dem Referenten für seine tief durchachteten, klaren und verständlichen Ausführungen. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde vom Kassier die Abrechnung des dritten Quartals verlesen. Die Einnahme betrug M. 8778.87, die Ausgabe M. 6072.16. Nachdem von den Redigoren die Erklärung abgegeben worden, daß sich die Kasse in Ordnung befindet, wurde dem Kassier für seine Thätigkeit einstimmig Entlassung erteilt. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom letzten Auszug verlesen: Hierbei war eine Einnahme von M. 466.95 und eine Ausgabe von M. 299.83 zu verzeichnen, so daß ein Ueberschuß von M. 174.10 vorhanden war. Dieser Ueberschuß wurde der Kasse als Ueberschuß übergeben. Nachdem nun noch einige dringende Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

In Oetz tagte am 28. Oktober eine öffentliche Maurerverammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Von einem Vortrage über: „Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands“ und die Unternehmerverbände“ wurde aus diesem Grunde Abstand genommen. Zur Sprache kam, daß die Oetzer Unternehmer dabei seien, eine Innungsstrankassenkasse zu gründen und aus der Oetzerstrankasse auszuscheiden, weil sie in der letzten Zeit zu etwas höheren Beiträgen herangezogen worden sind. Früher bezahlten die Gesellen wöchentlich 24 A (+ 11 A Unternehmerbeitrag) Strankassenbeitrag und heute 36 A (+ 18 A Unternehmerbeitrag). Die wöchentliche Strankassenunterstützung betrug früher M. 9, später M. 12 und jetzt, nach der Beitragssteigerung, M. 14. Diese Summe ist auch gewiß nicht zu hoch, um in Strankassenfällen eine Familie eben über Wasser halten zu können. Wir haben nun aber die Überzeugung, daß, wenn die Innungsstrankassenkasse zu Stande kommt, das Strankassengeld wieder erheblich getrübt wird. Es wurde darum beschlossen, die Unterschriften sämtlicher Kollegen zu sammeln und bei der Behörde zu petitionieren, damit diese ihre Zustimmung zur Gründung der Innungsstrankasse nicht erteilt, oder doch das Statut nur dann genehmigt, wenn das Strankassengeld in derselben Höhe wie von der Oetzerstrankasse geblieben wird. Von der Unzulänglichkeit der Unternehmerverbände wird hier schon ein Beispiel. Eine Baufirma hat eine Betriebskasse und zahlt Strankassenunterstützung von nur M. 7.50 pro Woche, was doch zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Einem Kollegen, der nach dreijähriger Thätigkeit bei der Firma auch einmal krank wurde und für ein e Tag Strankassengeld beantragte, wurde von dem Vuchhalter vorgehalten: Wenn es Alle so machen würden wie Sie und sich gleich krank melde, dann müßte die Kasse bald alle machen. Die Kasse scheint also gerändert zu sein, um nur den Arbeitern die Beiträge abzunehmen. Somit sollte doch wohl selbst der Vuchhalter eines Baugeschäftes wissen, daß Strankassenkasse dazu gegründet sind, damit die Strankassenunterstützung erhalten. Die Bauhandwerker von Oetz werden also gut thun, auf der Hut zu sein, damit es ihnen in der zu gründenden Innungsstrankassenkasse nicht ebenso ergeht wie in der Oetzerstrankassenkasse. — Als Vertreter der Maurer in der Kommission für Bauarbeitergesetz wurde Kollege Gneupel gewählt und wurde ihm die Pflicht auferlegt, bei sämtlichen Baukontrollen mit thätig zu sein. Weiter kamen noch zwei Unfälle zur Sprache, die sich an Bauten des Obermeisters H. W. Hoffmann zugetragen haben. Am 1. November stürzte ein Klumpen vom Dache des Thürmers und war sofort tödtlich; Schuldvorrichtungen an dem Thürmgerüst sollen gefehlt haben; dem Maurerparlier wird wahrscheinlich die Schuld an dem tödtlichen Geschehen beigegeben werden. Der zweite Unfall passierte an der Schieber'schen Fabrik; infolge Ueberladung des Gerüchtes brach dies zusammen. Die Kollegen wurden dringend ermahnt, sich nicht von den Unternehmern und Parlieren zu überheulter Arbeit antreiben zu lassen. Wenn das Unglück da ist, dann wird alle Schuld auf die Maurer abzuladen versucht. Kollegen, geht ruhig und besonnen vor und agitirt unauffällig für die Organisation. Seid eingebend des Wortes: Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!

Am Sonntag, den 5. November, tagte in Gr.-Geran eine Versammlung sämtlicher Zahlstellen des Kreises mit der Tagesordnung: „Wir wollen und müssen wir weiter arbeiten in unserer Organisation?“. Der Vorsitzende führte aus: Diese Tagesordnung wurde deshalb festgesetzt, weil wir von der Agitationskommission in Darmstadt so gut wie verlassen seien. Es wurden schon Briefe an den Hauptvorstand von einigen Zahlstellen des Kreises geschrieben, daß die Agitationskommission nach dem Artikelüberstreik vollständig eingeschlafen wäre; auch diese Schreiben waren erfolglos. Es sei daher dringend notwendig, im Kreis Gr.-Geran Versammlungen abzuhalten; manche Zahlstelle ist am Einschlafen, eine hat sich schon vollständig aufgelöst. Auf das „schiebende“ Vorgehen der Agitationskommission können wir uns nicht mehr länger verlassen, denn es ist die höchste Zeit gewesen, im Kreis Gr.-Geran einmal zusammen zu kommen, um zu beraten, wie wir in unserem Kreise selbst weiter arbeiten wollen. Von verschiedenen Seiten her muß dringend das Verberben. Mithin müßten tauchen von Tag zu Tag auf. — Nach längerem Besprechen beschloß die Zahlstelle des Kreises, die Selbstverwaltung in ihrem Kreise wieder einzuführen, wie es früher in Verbindung mit der Agitationskommission in Darmstadt auch war. Wir werden dann im Stande sein, mehr für die Agitation thun zu können, insofern im Kreise Darmstadt als auch im Oberrhein. Zu diesem Zweck wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Wilhelm Wundt, aus Alheim, Kreisvertrauensmann, Adam Stich aus Bittelborn, Stellvertreter, und Heinrich Bogenländer, Bittelborn, Kassier. Dieselben sollen den jetzt ab die Dilemmen im Kreise führen und regeln und den Kreis ordnungsgemäß verwalten. Die Kommission muß alle vier Wochen Kreisversammlungen einberufen, damit die Kollegen, welche thätig und wachsamthätig geworden sind, wieder aufgeweckt

werden, die eingegangenen Beiträge wieder aufrichten und die Agitation im Kreise wieder auf die richtige Höhe bringen. Die Agitation im Kreise sollen von den Prozente aus dem Streifbonds gedeckt werden. Zum Schluss hielt Genosse Behr-Gr. Gerau noch eine kleine Ansprache über: Gewerkschaftsorganisationen und warum organisieren wir uns!

Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Alle Kollegen gingen mit freudigen Herzen nach Hause, weil sie der Hoffnung sind, daß die Agitation im Kreise wieder lebendiger werden, und ein Heber hat auch die Gewissheit gewonnen, daß die Agitation wieder auf den Höhepunkt gebracht wird, wie sie es früher war.

In Hamburg tagte am 1. November eine öffentliche Versammlung der Plattenleger. Der Vorsitzende H. Rober legte zunächst in kurzen Worten die Ursachen dar, die zu der Versammlung Veranlassung gegeben. Die Mißstände bei den Plattenlegern seien erst vor kurzer Zeit durch die Angelegenheit Brandt bekannt geworden. Die Sache sei dann in einer Mitgliederversammlung der Maurer erörtert worden. Diese Versammlung sei bestimmt, eine weitere Förderung zur Beseitigung der Mißstände anzubahnen. Die Affordarbeit, dieser alle Arbeitsstunden im Hamburger Maurergewerbe, wüdere heute noch gewaltsam bei den Plattenlegern. Nicht allein die schmutzigen Konkreten unter den Kollegen drückte die Presse herunter, sondern auch Klassenhölle seien Hölle geworden. Betreffs der Alters- und Invaliditätsversicherung bemerkte Rober, daß einzelne Kollegen sogar sich selbst verschrieten. Die Firma Söbthelns ließe sogar pro Quadratmeter für Alters- und Invaliditätsversicherung 5 1/2 ab, so daß eine Summe von M. 1 bis M. 150 pro Woche herauskomme. Das sei ungeschicklich und dürfe nicht stattfinden, und doch hätten die Plattenleger sich nicht veranlaßt gesehen, diese Sache zur Sprache zu bringen. Wenn während der günstigen Konjunktur solche Mißstände vorkämen, dann sei bei nächster noch Schlimmeres zu erwarten. In der Diskussion bestritt Elzerbrock teilweise das von Rober Ausgesagte. Wollte man die Mißstände beseitigen, so müßte die Plattenleger eine eigene Section haben, damit sie in eigenen Versammlungen ihre Angelegenheiten regeln können. Rober weist auf Berlin hin.

Wagnerburg fordert die Anerkennung eines Lohnparits von den Maurern und wendet sich gegen die Affordarbeit. Behr er kritisiert die geringe Teilnahme an der Versammlung; kein gelernter Plattenleger sei anwesend. Jenes Herren scheint es wohl zu gering, in eine Arbeitervereinschaft zu gehen. Er tritt ebenfalls für eigene Section ein und wendet sich dann gegen Wagnerburg, der aus Unkenntnis die Affordarbeit herunterhülle. Will kritisiert für eine Vertrauensperson ein, die in enger Fühlung mit der brüderlichen Verwaltung der Maurer arbeitet und so gemeinsam mit Erfolg gegen die Mißstände Front machen könne. Hartwig stellt schließlich den Antrag, eine Kommission zu wählen, die das Weitere mit der Lohnkommission gemeinschaftlich beraten soll. Rober beschließt seine Ausführungen und rügt die Sonntagssitzung an den Elektrizitätswerken; ebenso ist von Wagnerskolonnen in der Papendubstraße an einem Sonntag gearbeitet worden. Daß die Plattenleger durch ihre Unkenntnis am meisten auf die Preise drücken, beweise eine Annonce im Norddeutschen Bauarbeiter, die von Brumforth und Groß unterzeichnet. Brumforth erklärt, die Preise werden drücken zu wollen, wenn er dazu getrieben würde. Zum Schluss wird der Antrag Hartwigs angenommen. In die Kommission werden gewählt: Papen, Wagnenburg, Ginzpeter, Wulf, Kemte, Strähling, Turban, Rie und Brumforth.

Die Zahlstelle Rie hielt am 8. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

Beischloß wurde, die nächste öffentliche Versammlung in Gärten abzuhalten. An Stelle des erkrankten Kollegen Lange wurde Kollege Gröbenstein in die Baukontrolle-Kommission gewählt. Mitgeteilt wurde, daß einige Stiele Maurer auf der Kaiserl. Werft für 24 1/2 pro Stunde als Maurer arbeiten. Die nächste Versammlung soll sich weiter mit der Angelegenheit beschäftigen. Gleichfalls wird diese Versammlung sich zu beschäftigen haben mit einigen Maurermeistern, die statt 7 1/2 noch 8 Stunden arbeiten lassen. Wenn freilich die dort beschäftigten Kollegen den Muth besitzen, energisch für unseren Fortschritt einzutreten, dann wäre die Angelegenheit schon längst erledigt.

Am Dienstag, den 24. Oktober, fand in Rölln-Grensfeld eine nur mäßig besuchte öffentliche Maurerverammlung statt. Genosse Gofrichter referirte über: Zweck und Nutzen der Arbeiterorganisationen. Sodann sprach Kollege Rinde über die beiden letzten Unglücksfälle in der Wollstraße und in Grensfeld. Rober gesteht mit klaren Worten das Verhalten des früheren Leiters des Stadtbauamtes und jetzigen Stadtratshilfsmitgliedes. Dieser, Geh. Bauteich Stübber, der lange Jahre hindurch, bis vor ganz kurzer Zeit, dem Stadtbauamt vorstand und großen Einfluß in der Stadtverwaltung besaß, erklärte - anlässlich der Baumanfrage in der Wollstraße - in der Stadtratssitzung: Ich muß die technischen Beamten des Bauamtes vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, daß dieselben ihre Pflicht nicht gekannt haben. Die Beamten sind bereit mit Arbeiten überlastet, daß ihnen keine Zeit bleibt, Bauten zu kontrollieren. Weiter erklärte Herr Stübber: Ich muß aber auch bemerken, daß ich die Baupolizisten nicht für geeignet halte, Bauten zu kontrollieren, weil sie die nöthigen Fachkenntnisse nicht besitzen. Warum, so führte Kollege Rinde weiter aus, hat denn der Herr Geh. Bauteich nicht früher die Erklärung abgegeben, als er noch Leiter des Bauamtes war? Da müßte es ihm bei einigen guten Willen doch möglich gewesen sein, die technischen Beamten zu entlasten und auch an Stelle der unfähigen Polizeibeamten geschulte Kontrolleure anzustellen. Hat die Stadt Köln etwa kein Geld für Zwecke des Bauarbeitervereines übrig? Man muß dies glauben, obwohl bekannt ist, daß die Stadt Köln Pferdeerennen, Festnachstrummel etc. subventionirt. Des Weiteren führte Rober eine Aeußerung des Stadtratshilfsmitgliedes Ferd. Schmitz an, der auch Baumeister ist. Dieser Herr hat erklärt: es hätte bei der Bauabnahme Niemand wahrnehmen können, ob das Fundament vorchriftsmäßig mit Zementmörtel, oder, wie es tatsächlich geschah, mit gewöhnlichem Kalkmörtel gemauert worden sei. Rober meinte, daß ein Baumeister so etwas doch wohl nicht sagen dürfe. Man hätte sich doch nur ein Stück Fundament freilegen lassen dürfen und jeder Fachmann hätte sich davon überzeugen können, ob das Mauerwerk vorchriftsmäßig ausgeführt sei oder nicht. Wenn man sich die Bauten allerdings bloß einige Minuten von außen und innen ansieht, wird man in der Regel wenig oder gar keine großen Fehler finden. Eine gewissenhafte Baukontrolle ist dies aber nicht.

Ueber den Unfall in Grensfeld berichtete Rinde, daß die Maurer im Afford gefügt hätten. Um bei dem denkbar höchsten Preise noch einen annehmbaren Lohn zu verdienen, hätten sie in aller Eile ein Gerüst gebaut, das zusammenbrach. Der auf dem Gerüst beschäftigte Kollege stürzte aus der Höhe der dritten Etage in die Tiefe und ward hierbei seinen Tod. Rober warnte die Kollegen eindringlich vor der Affordarbeit und forderte auch alle Maurer zum Anschluß an den Verband auf, damit auch in Köln bessere Zustände geschaffen werden könnten. Nachdem noch die Zuschlagsfrage ihrer gehörigen Würdigung erfahren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hielt die Zahlstelle Riefeld am 28. Oktober ab. Kollege Kochthandts referirte über: Die Notwendigkeit der pünktlichen Grundstein-Verbreitung und der Einholung der Beiträge. Beschlossen wurde, die Kolportiere zu bezahlen; jedes Mitglied soll alle 14 Tage 10 1/2 dafür bezahlen, und wird hierfür eine Kontrolle durch den Stadtrat, Kollege Rod für Hülshorn und Kollege Terhorst für St. Denis. Hieran ersetzte Kollege Tillmann Bericht über den Stand des Bauarbeitervereines. Die Verträge hat die Vorschläge der Bauarbeitervereins-Kommission betreffs Hausbuden, Aborte, Schlagschiffe, Verbandsfallen, Absperrung der Treppenhölzer, Lichtschächte und Kellerräume für sehr gut gehalten und hat auch beschlossen, eine neue Polizeiverordnung zu erlassen. Auch sollen dann zwei im Vorlauf erfahrene Kontrollbeamte angeestellt werden. Der Schwache Besuch der Versammlung mußte wiederum gerügt werden. Ein Antrag, daß alle in der Stadt wohnenden Kollegen jede Versammlung besuchen müssen, die Kollegen von den umliegenden Dörfern aber mindestens alle Monat einmal, wurde einstimmig angenommen. Wer nicht kommt, hat 10 1/2 Strafe zu zahlen, die der Lokalfosse zufließen. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, in den beitragsfreien Wintermonaten mindestens 10 1/2 pro Woche zum Streifbonds zu zahlen. Arbeitslose Kollegen sollen hiervon entbunden sein. Drei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Eine Maurerverammlung tagte in Nieber-Gorbis, am 8. November, in Hofmann's Meliraur. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Was will der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe? hatte Kollege Kochthandts das Referat übernommen. Er führte aus, daß wir nichts Gutes von den Unternehmern zu hoffen hätten, das beweise von Neuem wieder die Generalversammlung des Bundes in Karlsruhe. Unsere Aufgabe müßte es sein, noch mehr als bisher Sorge zu tragen für den Ausbau unserer Organisation, damit sich auch der letzte Mann unseren Reihen anschließen. Eine Resolution im Sinne des Referats fand einstimmige Annahme. Im zweiten Punkte: Gewerkschaftliches forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich noch mehr als bisher an der Sammlung zum Streifbonds zu beteiligen und auf allen Bauten die einjährige Mittagspause auch im Winter inne zu halten. Kollege Rod machte noch auf die Gewerkschaftswachen in Dresden aufmerksam und forderte alle wahlberechtigten Kollegen auf, ihre Pflicht zu thun. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch bekannt, daß der Maurer Ernst Moritz (Wich-Br. 47 1/4) aus dem Verbände ausgeschlossen ist, und zwar wegen unvollständigen Verhaltens bei der Absperrung der Steinarbeiter. Mit einem Appell an die Kollegen schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Eine gemeinschaftliche Versammlung für die Zahlstellen Neustadt i. O., Göschel und Lützel-Wiebelshaus fand am 5. November in Neustadt im Gasthaus 'Zum deutschen Haus' statt. Die Versammlung war sehr gut besucht und beschäftigte sich mit der Absperrung der Maurer in Frankfurt a. M. Die Kollegen sind entschlossen, auszuharren, unge die Absperrung dauern so lange sie will. Bedauer wurde, daß fünf Kollegen aus Neustadt bei dem Unternehmer E. Gebauer in Frankfurt in Arbeit geblieben seien. Die Welbefelle für die drei Zahlstellen ist in Neustadt und wird von Kollegen Georg Hartmann geführt. Dieser wurde berichtet, daß fünf Mitglieder der Zahlstelle Neustadt auf dem Bau der Jungensplanstation bei Sanktbas i. O. (Unternehmer Frieb. Groß-Main) gemagtregelt worden seien. Ein Maurer aus Sandbach, der sich bei dem Partier Grimm aus Groß-Zimmern anschließen wollte, hat die Kollegen verschmäht. Die Angelegenheit soll unterdint und in Nichtigkeit gebracht werden. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband und unter Wägen der Marxiellisten geschlossen.

Am 7. November hielt die Zahlstelle Oldenburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung bei Börner, Marktstraße, die einmal einigermäßen besuch war. Der erste Punkt der Tagesordnung fand seine Erledigung damit, daß jeder Kollege verpflichtet wurde, auf den Bauplänen rege zu agieren. Der zweite Punkt betraf die Posthausfrage und tief eine erregte Debatte hervor. Fünf Verbandskollegen waren an dem Bau in Arbeit geblieben resp. in Arbeit getreten. Die Versammlung erkannte ohne Weiteres an, daß sich fünf Mann gegen die Organisation geblieben vergangen hätten, es wurde aber auch in Erwägung gezogen, daß durch den Anschluß die Zahlstelle erheblich geschwächt werde. Demgegenüber erklärte der Bevollmächtigte, daß er lieber einer Zahlstelle von 12 bis 13 Mitgliedern vorziehen wolle als einer Zahlstelle von 50 Mitgliedern, die wie eine Hammeleerde dahinlaufen und die geliebten Beschlüsse ignorieren. Er beantragte, die Sperre aufrecht zu halten und die Streikbrecher auszuschließen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Die Ausgeschlossenen sind: Abel, Hanbauer, Ruff, Wiler und Wölber. Ausgeschlossen wurde gleichfalls der frühere Streikleiter Hr. Mars, der jetzt Unternehmer und einer der eifrigsten Förderer der Jüning ist. Er war überdies mit seinen Beiträgen sehr weit im Rückstand. Vor Schluß der Versammlung machte der Bevollmächtigte noch auf das Kränkchen aufmerksam, das, von den Maurern und Zimmerern gemeinsam arrangirt, am 19. November bei Saing stattfinden wird.

In Schenkenditz fand am Sonntag, den 29. Oktober, die monatliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle statt, in welcher der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal zur Erledigung brachte. Die hohe Summe des abgeführten Geldes an die Hauptkasse im genannten Quartal veranlaßte die Versammlung, den Kassirer auf das Verbandsstatut aufmerksam zu machen, welches besagt, daß die Gelber allmonatlich an die Hauptkasse abzuführen sind. Hieran brachte der Bevollmächtigte ein Schriftstück zur Verlesung, welches vom Landrat eingegangen ist, betreffs der Beschwerte über die Mißstände auf Bauten, respeltive auf die Revision im Einführung einer Bautenkontrolle. Da nun die Versammlung die den Schriftstück gemachten Versprechungen für zu gering erachtet, von weiterer Beschwerte sich aber keinen Erfolg

verspricht, so wurde beschlossen, hieron Abstand zu nehmen. Dem Kassirer wird aber zur Pflicht gemacht, Beschlüsse gegen das Baugesetz bei der hiesigen Volksbegehre sofort zur Anzeige zu bringen. Der Bevollmächtigte berichte nun weiter die in letzter Zeit vorgenommene Ueberflundersuche, und forderte die hierzu eingeladenen und erschienenen Kollegen auf, ihre Gründe vorzubringen. Die Versammlung ließ die vorgebrachten Gründe aber nicht gelten, und beide Kollegen beschließen, nie wieder gegen das Statut zu handeln, und somit wurden sie nach erstellter Rüge durch den Bevollmächtigten, wieder als ehrende Kollegen von der Versammlung anerkannt. Weiter beharrt der Bevollmächtigte die Lohnschätzung, welche in letzter Zeit vorgekommen ist, als aber gleichgültig bekannt, daß durch das Vorgehen der Gelber der Mindestlohn von 40 1/2 am letzten Sonnabend wieder gesankt worden ist, und sich deshalb ein weiteres Vorgehen gegen die Meister nicht notwendig mache. Nachdem gelangt ein Brief vom Zentralverband zur Verlesung, wonach eine Beschwerte gegen den Kollegen Meyer-Beitzig in Leipzig geschickelt werden müsse. Hr. Wille stellte den Antrag, das Gesuch an Kollegen Jakob-Beitzig zu richten, die in den Leipziger Maurerverbänden gelassenen Beschlüsse und schriftlich mitzuteilen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Auf Antrag des Kollegen May wurden M. 60 zur Agitation bewilligt. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die Versammelten auf, unter den Kollegen dafür zu agitieren, daß alle Mitglieder am Jahresabschluss ihre Beiträge zu beglichen hätten.

Am 6. November fand bei Sedditz und Wittenberg eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege W. Schulze-Gharlottenburg hielt einen Vortrag über die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Unter 'Gewerkschaftliches' wurde Kollege Wols als Delegirter zur Konferenz in Berlin gewählt. M. 20 wurden der Kommission zur Agitation überwiesen. Die nächste Versammlung soll am Sonntag nach, dem 1. Dezember in Wittenberg, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden.

Eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung tagte in Wetzlar i. M. am 28. Oktober im Paret'schen Lokale. In derselben hielt Kollege Stiller die 1. Berlin einen ausführlichen Vortrag über den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation. Unter anderem führte der Redner die Notwendigkeit der staatlichen Feststellungen des Doktor Rasper über die Arbeiterverhältnisse in Deutschland an. Nach diesen Feststellungen werden von je 1000 Kindern im Alter bis zu fünf Jahren aus den besserten Massen 53, während von derselben Kinderkategorie bei den arbeitenden Klassen 355 sterben, was darauf zurückzuführen ist, daß erstens die Mütter in den arbeitenden Klassen durchaus fest und diese im Gegentheile während der Schwangerschaft meistens ebenso schwer arbeiten müssen wie sonst, und daß zweitens den Kindern der Mütter in ihrem Eintritt ins Leben ebenfalls jede ernstliche Sorgfalt zu Theil wird, während den Kindern des Proletariats in den meisten Fällen kaum die notwendige Nahrung gereicht werden kann und von hygienischer Pflege keine Rede ist. Zum Schluß ermahnte der Referent die Anwesenden, das Solidaritätsgefühl zu pflegen und an der Organisation festzuhalten. Sodann wurde beschlossen, sowohl von hier als auch von Krammen an der am 26. November stattfindenden Konferenz je einen Delegirten zu entsenden. Für Wetzlar wurde Kollege Lindenberger als Delegirter gewählt. Zum Schluß wurden der Agitationskommission aus dem örtlichen Fonds M. 20 zur Agitation, sowie der Verbandszahlstelle M. 10 zur Aufrechterhaltung derselben überwiesen.

In Werra i. M. fand am 28. Oktober die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst brachte der zweite Bevollmächtigte zur Sprache, daß der bisherige erste Bevollmächtigte Thiemig sich zu betragen habe, daß er ausgeschlossen werden müsse. Thiemig hat sich unter Vorpiegelung falscher Thatfachen von dem Kassirer M. 60 aus der Verbandskasse geben lassen. Da Th. das Vertrauen der Kollegen arg getrübt hat, wurde sein Ausschluß einstimmig beschlossen. Der Kassirer wurde beauftragt, zur Wiedererlangung des Geldes die nöthigen Schritte zu thun. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Otto Schultz gewählt.

Die Zahlstelle Werber a. d. S. hielt am 4. November ihre Mitgliederversammlung ab, die sich hauptsächlich mit der Lohnfrage und mit den Mißständen auf Bauten beschäftigte. Wemerkenswerth ist noch, daß unter bisheriger Kritik und das Lokal zum positiven Mal gekündigt hat und die Lohnfrage auch nicht zurücknehmen will. Vorläufig ist uns ein Lokal in Glindeow zur Verfügung gestellt worden. Zur Konferenz in Berlin wurde Kollege Rie als Delegirter gewählt.

Die Zahlstelle Wilmshausen hielt am 31. Oktober ihre regelmäßige Versammlung in der 'Wegge' in Wanz ab. Der Bevollmächtigte machte bekannt, daß auf Sammellisten für den kranken Kollegen Liebegott M. 75.90 eingegangen seien. Beschlossen wurde, auch für die freitenden Arbeiter in Wilmshausen Sammellisten auszugeben. Dann wurde berichtet, daß auf den Bauten der Unternehmer Metzer, Witting, Schartau, Grashorn und Samanu die anderthalbstündige Mittagszeit nicht innegehalten werde. Da hier meistens Maurer in Frage kommen, die dem Verbands nicht angehören, so wurde die Lohnkommission beauftragt, bei den Unternehmern geeignete Schritte zu thun. Bei dem Unternehmer Metzer arbeiten zwei Verbandsmitglieder gleichfalls mit nur einstufiger Mittagszeit, und beiden Kollegen wurde zunächst eine derde Rüge ertheilt. Gegen den Unternehmer Witting soll gleichfalls vorgegangen werden; beim er hat den Streikenden unter der Bedingung übernommen, den Lohn- und Arbeitslohn, wie er mit der Gewerkschaft vereinbart ist, innezuhalten. Das Mitglied Wilmh wurde ausgeschlossen, weil es gegen die Verbandsinteressen verstoßen hat und trotz dreimaliger Aufforderung nicht in die Versammlung gekommen ist.

Stuttarene.

Verschiedenen Anfragen und Versammlungsbeschüssen gegenüber sehen wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu geben, daß von unserer Seite aus keine Sammellisten zur Unterstützung der Hinterbliebenen der bei dem großen Baumunfall gebliebenen Bauarbeiter ausgegeben werden. Nach unserer Auffassung widerspricht es dem Prinzip unserer Organisation, und würden wir dem fortwährenden Asten gerichteten lassen müssen, da kein Tag berreicht, an dem nicht Bauarbeiter herunglücken. Zudem zeigte

es sich auch hier wieder, daß es bei einem solchen Falle keiner Aufforderung von Hauptvorstande bedürfte, um den Opfermuth der Kollegen zur Entfaltung zu bringen, da Jeder einsehlich, daß unter diesen Umständen eine Nothlage vorhanden war. Die Abrechnung über die eingelaufenen Gelder erfolgt zur Zeit im „Grundstein“ durch den Vorstand der Filiale Köln.

Folgende Veränderungen sind im Adressenverzeichnis zu vermerken:
Hauptvorstand: An Stelle des verunglückten zweiten Vorsitzenden Gander wurde gewählt Joh. Ritter, Adm.-Rippes, Hartwigstr. 88.
Hilfsbronn. V Paul Eschenberger, Gesehewer 12, K F. Kuhn, Gr. Webermannsgasse 9.
Frankfurt. V R. Wetter, Peterweistr. 15, 3. Et. K. R. Kraus, Gärtnerstr. 65.
Freiburg. V Fr. Schmid, Güntersthalstr. 7.
Der Hauptvorstand. S. A.: Chr. Denthall.

Berlin. Am 30. Oktober hielt die hiesige Filiale eine außerordentliche Generalversammlung ab. Den ersten Punkt der Tagesordnung: „Innere geschäftliche Lage“ leitete der Vorsitzende ein, indem er die einzelnen Punkte betraffte, wodurch unsrer Geschäft so zurechtgegangen ist. Weiter bekannte unter Anderem, daß vor Allem der übermäßigen Vertheilung abgeholfen werden müßte; denn viele Beiträge müßten schon, nachdem sie der Unternehmer vier Jahre angesammelt hat, einen anderen Vertheilung erfahren, oder zum Wohlwollen der eigenen Kollegen werden, einsehlich, weil sie nicht genügend gethan haben, zweitens wegen zu großer Arbeitslosigkeit. Es folgte eine längere Diskussion und gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die nächste Generalversammlung soll wiederum, daß für uns nur die Nothwendigkeit als entscheidend wärs, und daß sich alle Kollegen dem Verbandsbeitragen müßten, um zu gegebener Zeit etwas erübrigen zu können, und daß sich alle Kollegen verpflichten, allen ihnen vom Verbandsauferlegten Pflichten pünktlich nachzukommen.“ Unter „Vertheilung“ wurde ein Antrag, für die Städtische Berlin SO und N eine Zählstelle zu errichten, angenommen. Für die Kommission zur Baukontrolle wurden K. 35 bewilligt. Ferner wurden den Hinterbliebenen der verunglückten Köhner Kollegen K. 100 überreicht, welche durch Listen wieder eingezogen werden sollen. Zum Schluß wurde das Verlangen einiger Stuttgarter Kollegen, welche hier bei der Firma Kühne seit Mai arbeiten, scharf getadelt; dieselben haben in Settin den Vorstand gebildet und sind bedürftig zum Verbandsbeitrag gewesen, haben sich aber bis jetzt noch in keiner Versammlung bilden lassen.

Kassel. Am 31. Oktober hielt die hiesige Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Von 40 am Orte befindlichen Kollegen waren 18 anwesend. Dem Kassierer wurde für die Führung der Kassengeschäfte Decharge erteilt. Dann wurde über die Errichtung des Arbeitersekretariats debattirt. Die Hagarbeiter berichtigten die Errichtung des Sekretariats hinauszuweisen, wonit die übrigen Gemeindeglieder nicht zufrieden sind, sondern vielmehr ihre Beiträge zurückzuführen, wenn das Sekretariat nicht baldigst errichtet wird. Weiter wurde vor dem Statutaire Karl Michel aus Leipzig geworben. Er arbeitet seit vier Monaten hier am Orte und hält sich von unserer Organisation vollständig fern, obgleich er früher Verbandsmitglied war. Er trägt den hiesigen Kollegen gegenüber ein anmaßendes und hochmüthiges Wesen zur Schau, als wenn er der alleinige, vom Himmel gesandte, Messias wäre, als ob die hiesigen Kollegen absolut nichts verstanden. Da er offen erklärt hat, mit keinem hiesigen Kollegen zusammen arbeiten zu wollen, beschloß er jedoch als jedem Willkür zu kurz zu kommen. Was nun der Vorred. anbetreffend, so war derselbe in Kassel so gut wie abgeschlossen. Michel hat aber die Mitarbeiter wieder angereizt und sich als Schmeicheleier aufspielend. Nach Erledigung anderer Kleinigkeiten schloß der Vorsitzende, Kollege Gehrig, um 11 Uhr die Versammlung mit der Ermahnung, die Kollegen möchten sich fleißiger an den Versammlungen betheiligen als bisher. Die allgemeine Lage war für die Statutaire hier sehr günstig, doch ist nun, da in Zeit von 14 Tagen die beiden großen Wänter fertig sind, für die hiesigen Statutaire der Winter mit seiner Arbeitslosigkeit im Anzuge.

München. Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte im Cenerfeldhof eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zu Punkt 1: Stellungnahme zur Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, erklärte Kollege Capito den Kollegen, daß der bisherige ortsübliche Tagelohn von M. 2.50 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Er wies dies an der Hand einiger Beispiele nach und wurde in der darauf folgenden Debatte von mehreren Kollegen nachdrücklich unterstützt. Capito ersuchte die Kollegen, der bereits von anderen Organisationen angenommenen und allgemein bekannten Resolution zuzustimmen, was seitens der Versammlung auch geschah. Die weitere Debatte drehte sich hauptsächlich um die Vergütung des neuen Postzweibes an Herrn Feil, Wiesenburg. Zur Sachlage wurde vom Kollegen Berger sen. gefaßt: Feil übernahm die Zimmerarbeiten jirta M. 21 000 höher als die hiesigen Meister. Derselbe konnte dies jedenfalls hauptsächlich nur darum thun, weil er die Wiesenburg'sche Verhältnisse in München einzuführen gedenkt, das heißt ein resp. zehnmalige Arbeitszeit bei einem Tagelohn von höchstens M. 5 bis M. 6.50. Aufgabe der Wiesenburg-Kollegen sei es nun, dieses uns schädigende Vorgehen mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Der Redner wurde allgemein unterstützt. Statutaire, organisirte und nichtorganisirte, hielten sich an unserm Prinzip, lasse sich keiner Arbeit, bei Herrn Feil unter den bei uns eingeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Denn, wenn wir nicht mit allen Mitteln für unsere Erwerbschancen kämpfen, so sieht es außer allem Zweifel, daß sich die hiesigen Unternehmern dem Vorgehen des Herrn Feil anschließen und wir wieder in die früheren Verhältnisse zurückgefallen werden. An die nichtorganisirten Kollegen richtete wir wiederholt die Aufforderung: schließt Euch der Organisation an. Denn nur diese ist der einzige Faktor, welcher die Mißstände beseitigen kann. Und, an Euch, Kollegen in Deutschland, richtet wir die Bitte, uns nicht in der Wilden zu fallen, indem Ihr Euch durch Zeitungsinserate usw. verlocken laßt, nach München zu kommen. Im Uebrigen biene den Kollegen zur Nachrich, daß bei uns

jirta 60 Maurer außer Arbeit sind und noch weitere Entlassungen folgen werden. S. A.: Die Lokalkommission.
Wiesenburg. Am 1. November fand unsere regelnmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher zunächst Kollege Serzig als Delegirter zu der in Karlsruhe am 5. November abgehaltenen Verbandsmitgliederversammlung gewählt wurde. Ferner beschloß die Versammlung, den Hinterbliebenen der Verunglückten in Köln a. Rh. K. 15 aus der Filialkasse zu überweisen. Dann wurde von mehreren Rednern das Verhalten der nichtorganisirten Kollegen scharf getadelt, weil sie durch regelnmäßiges Ueberarbeiten der ganzen Sommer hindurch die zehnmalige Arbeitszeit unvorsichtig gemacht haben. Wied bis zum kommenden Frühjahr die zehnmalige Arbeitszeit nicht hätte durchgeführt, dann bliebe den organisirten Kollegen auch nichts Anderes übrig, als Ueberstunden so viel wie möglich zu machen. Ob es dann zum Nutzen oder zum Schaden ist, bleibt uns ganz egal, auf eine Zeit müßten wir aufrufen. (Eigentümliche Vogel! Die Deb.) Zu erwähnen ist noch, daß trotz des Tarifs für Ueberstunden keine Probenentlohnung gezahlt worden ist.

Kranfentasse.
Berlitz. Am Sonntag, den 29. Oktober, Vorm. 10 Uhr, tagte in der Inselstraße 10 eine Mitgliederversammlung der Zentral-Kranfentasse der Maurer z. „Grundstein zur Einigkeit“ mit der Tagesordnung: 1. Kassier und Revisionsbericht vom 3. Quartal 1899. 2. Innere Kasseneingehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Kassier die Namen der im verwichenen Quartal verstorbenen Mitglieder, deren Aeuken in der üblichen Weise gelehrt wurde. Dann wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung der Kassenericht entgegengekommen. Er ergab eine Einnahme, inkl. K. 924.78 Bestand vom 2. Quartal, vom K. 33 559.88; die Ausgabe, inkl. K. 8500 an die Hauptkasse betrug, betragt M. 32 507.20, nicht bleibt ein Bestand am Schluß des 3. Quartals von K. 1057.58. Am Schluß des 3. Quartals betrug die Kranfentasse 81, im Laufe des 3. Quartals erkrankten 84 Mitglieder. Durch Vertheilung wurden 84 Mitglieder krank. 6814 Krankheitsstage waren insgesamt zu bezichtigen, davon entfielen 1825 auf Betriebsunfälle, das sind 889 mehr als im 2. Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 4218. Aufgenommen sind 208. Die Beisitzer befähigten die Abrechnung und erklärten, die Kasse revidirt und Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 2. d. M., hielt die Zentral-Kranfentasse der Maurer u. „Grundstein zur Einigkeit“ ihre regelnmäßige Mitgliederversammlung bei Leder ab. Der angefangene Vortrag fand nicht statt, da der Referent nicht erschienen war. Es wurde darauf beschloßen, durch diesen Bericht sämtliche Mitglieder aufzufordern, zur nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, weil dann ein sehrreicher Vortrag über Zuberholze gehalten wird. Die Mitglieder mögen dieses beachten. Alsdann verlas der Kassierer B. v. n. die Abrechnung vom dritten Quartal. Demnach betrug die Einnahme K. 4282.33, die Ausgabe K. 8999.21. In der Kasse verbleiben K. 283.18. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Beobachtungsbericht forderte die Mitglieder auf, bei vorkommenden Unfallsfällen nicht sehr schwerer Natur die Stossenärzte zu konsultiren und nicht die Unfallstationen oder Rettungsgesellschaften, weil den Meisten viel Geld dadurch verloren geht. Dieselben hätten schon angeknüpft, wenn das so weiter geht, würden sie eine Erhöhung ihres Honorars fordern. Nachdem noch einige Kassierangelegenheiten waren, folgte Schluß der Versammlung.

Literarisches.
Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist jochen das 6. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine dreißigjährige Frage. — Karl Marx über Karl Grün als Geschichtsschreiber des Sozialismus. Aus dem Marx-Engels'schen Nachlaß. (Schluß). — Bruno Holtz. Von Dr. J. Schützmann. — Ueber die Idee des Guten. Von P. J. J. J. (Schluß). — Eine Aenderung der Zucht-hausvorsorge. Von A. Webel. — Notizen: Wählerverände. Seelen. Franz Dertig, Webel, v. Boguslawski, Weibren. Von A. Webel. — Feuilleton: An der Schwelle des neuen Jahres. Eine naturwissenschaftliche Umriss von Dr. Friedrich Krauer. (Fortsetzung.)

Die Nr. 22 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 46 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Parlament und Arbeiter. — Die Debatte des Kongresses von Hannover. II. — Die Arbeiterbewegung in Baugeberde. — Aufbruch der bayerischen Bauarbeiterkommission. — Wie man Stöcker behandelt. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Berichtendes vom Inn- und Auslan.

Briefkasten.
Eberfeld, S. S. Sollten Sie später wieder einmal Zeitungsauschnitte einenden, dann müssen wir darum ersuchen, daß Datum, an dem die Zeitung erschien, angegeben. Es kann uns nichts nützen, wenn es in den Berichten heißt: „Vorgestern“ oder „gestern“ zc.; wir müssen den bestimmten Tag angeben, da unser Blatt je nur einmal wöchentlich erscheint.
Koblenz, R. Die Wohnkarte befinden sich im Druck. Die Todesanzeige haben Sie an die Redaktion resp. Expedition des „Grundstein“ nicht eingesandt, sonst wäre sie aufgenommen worden. Wir übernehmen nur die Verantwortung für Einlieferungen, die uns direkt zugehen.
Tausch, R. Die Aufnahme von Berichten über allgemeine Gewerkschaftsversammlungen müssen wir ablehnen: Wir haben an den Berichten aus unserer eigenen Bewegung in München auf den uns zur Verfügung stehenden beschränkten Raum schon reichlich genug.

Zentral-Verband
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Sitz Hamburg.
Bekanntmachung.
An die Zählstellenverwaltungen und Mitglieder.
Laut Beschluß des letzten Verbandstages sollen Zählstellen gemacht werden über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder während

der Monate Dezember 1899 und Januar, Februar und März, wie zweier Sommermonate 1900.
In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die Zählstellen allerorts, in der nächsten Mitgliederversammlung eine Kommission zu wählen, welche die mit der Aufnahme der Statistik verbundenen Arbeiten auszuführen hat.

Diese Arbeiten sind:
1. Uebermittlung des Aufnahmematerials an die Mitglieder.
2. Kontrolle, ob die Mitglieder die erforderlichen wöchentlichen Notizen gemacht haben.
3. Wiedereinsammlung des Aufnahmematerials und eventuelle Zusammenstellung desselben.
Da das Aufnahmematerial den Mitgliedern in's Haus gebracht werden muß, die Kontrolle ebenfalls in der Wohnung der Mitglieder mindestens monatlich einmal auszuüben ist, so hat sich die Stärke der Kommission je nach der Zahl der Mitglieder einer Zählstelle zu richten.

Es dürfte sich empfehlen, in Zählstellen bis zu 200 Mitgliedern 5 Kommissionsmitglieder zu wählen. In den übrigen Zählstellen sind so viele Mitglieder zu wählen, wie erforderlich sind zur Ausübung einer guten Kontrolle, aber nicht weniger als 6. Zu Kontrollirenden eignen sich wohl am besten die Verwaltungsbeamten, die Beitragskassierer und die „Grundstein“-berreiber.
Das Aufnahmematerial besenden wir gegen Ende dieses Monats an die Zählstellen.

Die Monate Dezember, Januar und Februar sind laut Statut, soweit der Verbandsbeitrag (nicht Streikfondsbeitrag) in Frage kommt und in den Zählstellen nicht anders beschloßen wird, beitragsfrei.
Diese Einrichtung ist getroffen, um zu verhüten, daß, während der im Winter durch die Witterungsberhältnisse bedingten allgemeinen Arbeitslosigkeit Mitglieder wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden müssen.
Der genannte Zweck kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Mitglieder schon vor Beginn des Winters ihren Beitrag für dieses Jahr voll zahlen.
Wir ersuchen in diesem Sinne zu handeln.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.
Diesen Mitgliedern, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem eine Verbandszählstelle nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen.
Wollen die Kollegen aber lieber mit der Zählstelle, bei der sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichen Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zählstellenverwaltungen werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges aufmerksam zu machen.
Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zählstellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ von der Hauptkasse nicht beziehen, nicht zu vergeßen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzugeben.

Reiseunterstützung.
Die Höhe der Unterstützung ist vom Vorstand und Ausschuß auf 75 A festgesetzt. Die Auszahlung beginnt in diesem Jahre am 1. Dezember und endet am 31. März des nächsten Jahres. Mit Ausnahme der im Reiseunterstützungsreglement und im Zählstellen- und Adressenverzeichnis angegebenen Zählstellen, darf die Unterstützung während der vier Monate nur einmal an ein und dasselbe Mitglied gezahlt werden.
Laut § 6 des Statuts wird Reiseunterstützung nicht ausbezahlt in Zählstellen:
a) die am 1. Dezember 1899 noch kein ganzes Jahr bestanden haben;
b) welche in einem Umkreise von 12 km um größere Städte liegen (sofern der Ort keine Stadt ist);
c) die sich in Dörfern mit weniger als 3000 Einwohnern befinden.

Die unter a genannten Zählstellen sind im Adressenverzeichnis mit einem † und die unter b und c genannten mit einem * bezeichnet.
Alle Zählstellen, die Reiseunterstützung ausbezahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszusahlen haben. Am besten ist es, wenn der Zählstellenkassierer damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit, sowie Ort der Auszahlung sind dem Gewerkschaftsamt mitzuteilen, damit dieser zureichenden Kollegen Auskunft erteilen kann.
Plataze zum Zweide der Bekanntgabe lassen wir in diesem Jahre nicht anfertigen.
Die Reisekarten werden vom 15. November an ausgestellt, und zwar für Kollegen, die mindestens ein Jahr Mitglied sind und ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr voll und mindestens M. 5 zum Streikfonds gezahlt haben.
Die Karten werden nur vom Vorstand ausgestellt, und müssen zu diesem Zweck das Mitgliedsbuch, die Streikfondskarte und 20 A in Briefmarken für Porto zur Aufsendung der ein-

gefangenen Sachen und Zusendung der Legitimationskarte, eines Adressenverzeichnis und eines Reiseunterstützungs-Reglements eingeschickt werden. Junggehehen haben außerdem eine Versicherung einzuschicken, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Lehrjahre dem Verbandsrat beizutreten sind.

Als solche Ausweispaßbriefe genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgebildet hat, eine Verbandszählkarte besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung der betreffenden örtlichen Verwaltung.

Mitglieder, die dem Verbandsrat noch nicht ein Jahr angehören, aber bis wenigstens vier Wochen vor ihrem Eintritt im Auslande oder in einer anderen Berufsorganisation organisiert waren, haben das Mitgliedsbuch derjenigen Organisation, der sie früher angehört, mit einzuschicken.

Im Uebrigen verweisen wir auf das Reiseunterstützungs-Reglement.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bezirksstellen Schrenk, Niemege, Gelsenkirchen.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Richard Schenermann (Buch-Nr. 082241), Arnold Schlotz (Buch-Nr. 035783), Johann Peters (Buch-Nr. 32024).

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von den Bezirksstellen: Schwedt a. d. Oder: Otto Winterberg (Buch-Nr. 33283), Karl Schmidt (Buch-Nr. 023414), Robert Wier (Buch-Nr. 2510); Paderborn: Adam Wienand (Buch-Nr. 092256), Peter Voss (Buch-Nr. 082284); Wülfrath: Georg Kern (Buch-Nr. 089206); Eisenberg: E. Rupp (Buch-Nr. 49436), G. Abel (Buch-Nr. 49489), A. Randow (Buch-Nr. 49442), A. Ritter (Buch-Nr. 049418), A. Wölben (Buch-Nr. 049419), Fr. Marks (Buch-Nr. 30807); Vernaia i. d. Mark: August Vahr (Buch-Nr. 047920), Franz Vahr (Buch-Nr. 52885), Rixdorf: Ernst Krüger (Buch-Nr. 14792), Georg Schumbi (Buch-Nr. 14729), Arthur Friedrich (Buch-Nr. 37872).

Der Vorstand:

S. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 7. bis 13. November sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg: 383,07, Berlin I 800, Halle a. d. S. 250, Flensburg 100, Freienwalde 65,92; Mittelheim a. d. Ruhr 50, Westfal 700, Harburg 250, Weisenfer 200, Elmshorn 101, Neustadt 38,40, Neubukow 111,10, Rdn a. Rh. 70, Waagen 46,90, Magerleben 80, Hannover 400, Altona 800, Zeitz 200, Celle 150, Wobbel 68,60, Alsch 42,61, Remlau 30,70, Dienheim 28,23, Zeitz i. Medl. 18,57, Sabelberg 15,68, Mey 15, Eisenach 111,70, Schneidemühl 92,35, Fürth 46, Colmar i. Elz. 40,42, Klein-Gerau 27,04, Grotzen a. d. Elster 15,31, Mühlberg i. Thür. 9,20, Neißlau 4,71, Kreuzburg a. d. Werra 62,63, Carnap 16,70, Wienhausen 42,64, Nieder-Werbach 29,48, Galsbörbe 10,52, Klein-Schönebeck 118,47, Geyren 40,20, Rietzhausen b. Heidelberg 22,58, Stadtilm 20,38, Wallstadt 15, Wankenburg i. Schwarzatal 7,85, Witten 69,60, Lehrte 57,70, Arnswalde 38,80, Oberstein a. d. Nahe 18,45, Kleinleben 110, Bruchmühl 80, Antlam 70, Bernsdorf 60, Grief i. Medl. 40,48, Friedland i. Medl. 32,40, Dornmund 83, Stahfurt 80, Gilsberg 60, Schmolln 50, Müden i. W. 140,43, Roppenheim 76,25, Mommab 68,48, Wingen a. Rh. 81,38, Dresden 2000, Potsdam 300, Guben 292,40, Görlitz 200, Erfurt 200, Delitzsch 199, Spandau 100, Frauentlein 70, Elberfeld-Schorbach 40, Bernlee b. Marienwalde 87, Bierre a. d. Elbe 24,32, Auerbach i. Bogel. 10, Summa M. 12 079,29.

Streifonds.

Freienwalde M. 24,48, Mülheim (Ruhr) 50, Neut-Langfloh 2,90, Eienach 10,80, Fürth 14, Arnsdorf 100, Elmshorn 20, Neustadt 38,60, Kreuzburg a. d. Werra 1,76, Gatsch 29,30, Neubukow 1,50, Gdn a. Rh. 30, Waagen 4, Magerleben 8,72, Weitz i. d. Mark 300, Bremen 500, Vergeborf 50, Halle a. d. Saale 10, Klein-Schönebeck 47,70, Stadtilm 1,12, Zeitz 200, Altona 100, Bruchmühl 20, Antlam 30, Friedland i. M. 1, Witten 25,98, Lehrte 14,40, Arnswalde 3,15, Dornmund 200, Stahfurt 35, Eilenburg 40, Leipzig 5000, Müden i. W. 7,67, Roppenheim 18, Rationalkreis Mainz durch Sührer 100, Spandau 70, Guben 80,60, Görlitz 100, von Delitzsch, die lustigen Eisenburger durch Wurter 1, Summa M. 7284,66.

Für Protokolle vom V. Verbandsstage in Berlin.

Elmshorn M. 12,50, Lehrte 1,25, Oberstein a. d. Nahe 5, Summa M. 18,75.

Für gelieferte Flugblätter.

Hannover 23,10, M. 10, Oberstein a. d. Nahe 11, Görlitz 6,50, Summa M. 27,50.

Berichtigung.

Statt der in Nr. 45 unter Wechmar für die Hauptkasse quittierten M. 16,80, muß es richtig heißen M. 20.

Die Zahlungsstellen resp. Einnehmer von Geldern werden ersucht, auf den Zahlungsstimmgenau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowie als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 18. November 1899.

J. Köster.

Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, I. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einheit! c. V. Nr. 7).

In der Woche vom 5. bis 11. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Rixdorf M. 400, Harburg 200, Halle a. d. Saale 200, Ransow 100, Schweinitz (Güter) 100, Ebergöden 65,90, Belten (Markt) 34, Summa M. 1094,90.

Zufüsse erhielten: Seidberg M. 100, Meiersberg 100, Müthen 80, Frankenthal 20, Summa M. 310.

Köln a., den 11. November 1899.

Karl Reih, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigenannahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefälle Mitteilung erhalten. Die Beileie kostet 10 A.)

Berlin II. Am 4. November verstarb unser Verbandskollege **Ang. Reschke** im Alter von 42 Jahren.

Breithardt. Am 10. November verstarb unser treuer Verbandskollege **Reinhard Krämer** im Alter von 21 Jahren.

Duisburg. Am 4. Oktober verstarb nach kurzem Leiden unser Verbandsmitglied **Jakob Ebben** an Lungenerkrankung im Alter von 45 Jahren.

Erfurt. Am 4. November verstarb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer **Heinrich Schröder** im Alter von 33 Jahren.

Gelsenkirchen. Hiermit die traurige Nachricht, daß unser treuer Verbandskollege, der Maurer **Wilhelm Plüge**, durch Sturz vom Gerüst am Bau der Vapfenkirche zu Schalle im Alter von 26 Jahren seinen Tod gefunden hat. Der Verunglückte wußte sich durch sein leuchtendes Wesen die Liebe und Achtung seiner sämtlichen Mitarbeiter zu verschaffen, die auch über seinem Grabe noch dauern wird.

Gr. Otterleben. Im Alter von 44 Jahren verstarb am 1. November unser Verbandskollege **Karl Pfl. Kolberg**.

Köln. Am 17. Oktober verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **Fritz Berbaum** im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung. Durch seine Strebsamkeit für die Verbandsinteressen hat er sich in unserer Zählstelle ein dauerndes Andenken gesichert.

Mittweida. Am Freitag, den 4. November, verstarb unser Verbandskollege **Franz Brendler** nach acht Tagen schweren Leidens im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Oldesloe.

Der Kollege **Fritz Baahs**, zuletzt in Leipzig in Arbeit, wird ersucht, nach Hause zu kommen, da die Eltern abgerannt sind.

Die örtliche Verwaltung.

Aufforderung.

Nachfolgende Verbandsmitglieder werden um sofortige Angabe ihrer Adresse gebeten, da dieselben in einer wichtigen Angelegenheit Auskunft geben müssen:

- Maurer E. Ahrens, Buch-Nr. 35627.
- " W. Kruse, " 4584
- " Loskowsky, " 20 095
- " F. John, " 3750

Auch die Zahlstellenverwaltungen, in denen sich obenbenannte Mitglieder befinden, werden gebeten, hieron Notiz nehmen zu wollen und etwaige bekannte Adressen an **H. Mätzl**, Krminstraße 30a, I., Lübeck, gelangen zu lassen. [M. 3,90]

Der Maurer **Otto Brauer**, geb. zu Naumburg a. d. S. am 26. April 1878, der seit 1898 unbekanntem Aufenthaltsort ist, wird dringend gebeten, seiner Mutter Nachricht zu geben. Adresse: **Wwe. Brauer**, Naumburg, Kanalstraße 27, 2 Treppen.

Achtung, Stukkateure, Gipfer!

Konstanz.

Den zureisenden Kollegen machen wir hiermit bekannt, daß sich unsere Herberge im Gasthaus „Zur Walthalla“, Bogelmannstraße, befindet. Reiseunterstützung wird daselbst Abends von 6-7 Uhr ausbezahlt. Daselbst Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Zentralherberge zu besuchen. [M. 3,30] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Bierstadt.

Wir geben hierdurch bekannt, daß am Sonntag, den 19. November, im Saale „Zum Adler“ unser

Drittes Stiftungsfest

stattfindet. Die Kollegen, auch aus den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freundlichst eingeladen.

[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Achtung, Kl.-Schönebeck!

Am Sonntag, den 18. November, Abends 8 Uhr, findet unser diesjähriges

Stiftungsfest

im Vereinslokal des Herrn **Hübnerbecker**, Waldschloß Schönebeck, statt. Alle Kollegen, auch aus den benachbarten Zahlstellen, sind hierzu freundlichst eingeladen.

[M. 8] **Albert Böttcher**, Bevollmächtigter.

Erfuche die Kollegen, welche den Aufenthalt des Maurers **Paul Glaser** aus Magdeburg, geb. 28. Januar 1881 zu Weizen, wissen, mir seine Adresse umgehend anzugeben.

C. Schoch,

Vertrauensmann der Maurer Magdeburgs, Katharinenstraße 5.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, grabirten Neußüberbecken aufgedraht 40 Töne Stim. M. 1,05, 80 Töne Stim. M. 1,90 franko. Infolge praff Stimmung sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. **B. Fischer**, Gera (N.), Friedrichstr. 6, dr. Harmonikamacher.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Täglich Versand
unserer bekannten, echt
englisch-Isbernen und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Zählender Satten.
Muster
u. Preis-Konrant gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Lederhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,
empfehlend und liefert zum Engros-Preis seine berühmten
Double-Leder-Hosen
in silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probepaar zur Ansicht 1. Qualität M. 5; 2. Qualität M. 4,50 frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Waarenproben in gemüthlicher Farbe und Qualität sende auf jeden Wunsch unsonst und franko zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

100 tüchtige Backsteinmaurer werden gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Lino-leum-fabrik-Neubau Vietigheim in Württemberg.**
80 Maurer gesucht; dauernde Beschäftigung. Nordseeinsel Dorfum.

Versammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Breit von 18 A. pro Stelle bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingeschickt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Donnerstag, 19. November:
Wittstock. Nachmittags 2 Uhr in Müller's Lokal. Wichtige Tagesordnung. Referent: W. Schulte-Berlin. Erscheinen alle nothwendig.

Dienstag, 21. November:
Liegoltz. Regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Um größtes Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Bremen. 6 Uhr. Tagesordnung. Mitglieder-Versammlung.
Naumburg a. d. S. Referent: Gleich nach der Herbst-Feier in die Versammlung.
Wernitz a. S. in der Karl-Wilhelms-Gewerkschaft. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Freitag, 24. November:
Berlin IV. (Brennerei) Abends 8 Uhr bei Müller, Sternstr. 25. D. Tagesordnung. Wichtige Tagesordnung. Wahlen aller Kollegen.

Sonntag, 25. November:
Blankenburg. (Berg) Abends 8 Uhr im „Gerechtigkeits“-Saal. Wichtige Tagesordnung. Wahlen aller Kollegen.

Sonntag, 26. November:
Bethau. Nachmittags 2 Uhr im Radmann'schen Gasthof. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.
Doberan. Nachmittags 2 Uhr bei Bull. Die Kollegen werden gebeten, alle zu erscheinen.
Hintersee. Vormittags 11 Uhr im Gasthof „Zum Kessel“. Um größtes Erscheinen wird gebeten.

Defensitliche Versammlungen.
Sonntag, 19. November:
Dennhausen. Nachm. 2 Uhr. Defensitl. Bauhandwerker-Versammlung bei Siemen. Die Kollegen aus der Umgegend werden ersucht, zu erscheinen.

Sonntag, 25. November:
Doberan. Abends 8 Uhr bei Bull. Defensitliche Bauhandwerker-Versammlung. (Referent: B. Götting). Alle Kollegen müssen erscheinen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer u. St.
Sonntag, 19. November:
Rixdorf. Vormittags 11 Uhr im „Waldschloß“, Hermannstraße 48-50. Pünktliches Erscheinen nothwendig.
Taucha. Nachmittags 2 Uhr bei Müller. Defensitliche Maurerverammlung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Kuer & Co.** in Hamburg.